Beteiligungsbericht

des Landkreises Teltow-Fläming

über das Geschäftsjahr 2013

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Fertigstellung: Juli 2015
Kreisverwaltung/ Beteiligungsmanagement
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

1 Inhaltsverzeichnis

1 INHALTSVERZEICHNIS ____ 2

2 EINLEITUNG ____ 3

2.1 VORWORT ____ 3

2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING ____ 3

2.3 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES ____ 4

2.4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING ____ 6

2.5 DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN ____ 8

2.6 FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING IM JAHR 2013 ____ 14

3 BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING ____ 15

3.1 STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG) ____ 15

3.2 FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS) ____ 30

3.3 GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLENSEE (GAG) ____ 39

3.4 LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA) ____ 46

3.5 VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF) ____ 50

3.6 VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN ____ 62

3.7 TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW) ____ 74

3.8 RENATA GRUNDSTÜCKS-VERMIETUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KREISHAUS TELTOW-FLÄMING KG, STUTTGART 79

3.9 BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH ____ 84

3.10 RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH ____ 92

4 ANHANG ____ 98

4.1 KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV ____ 98

4.2 AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZU DEN BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING ____ 109

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2013, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten."

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (*4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 98).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

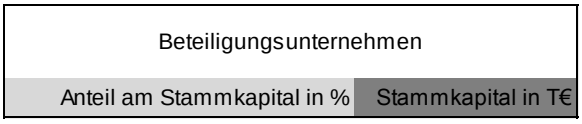

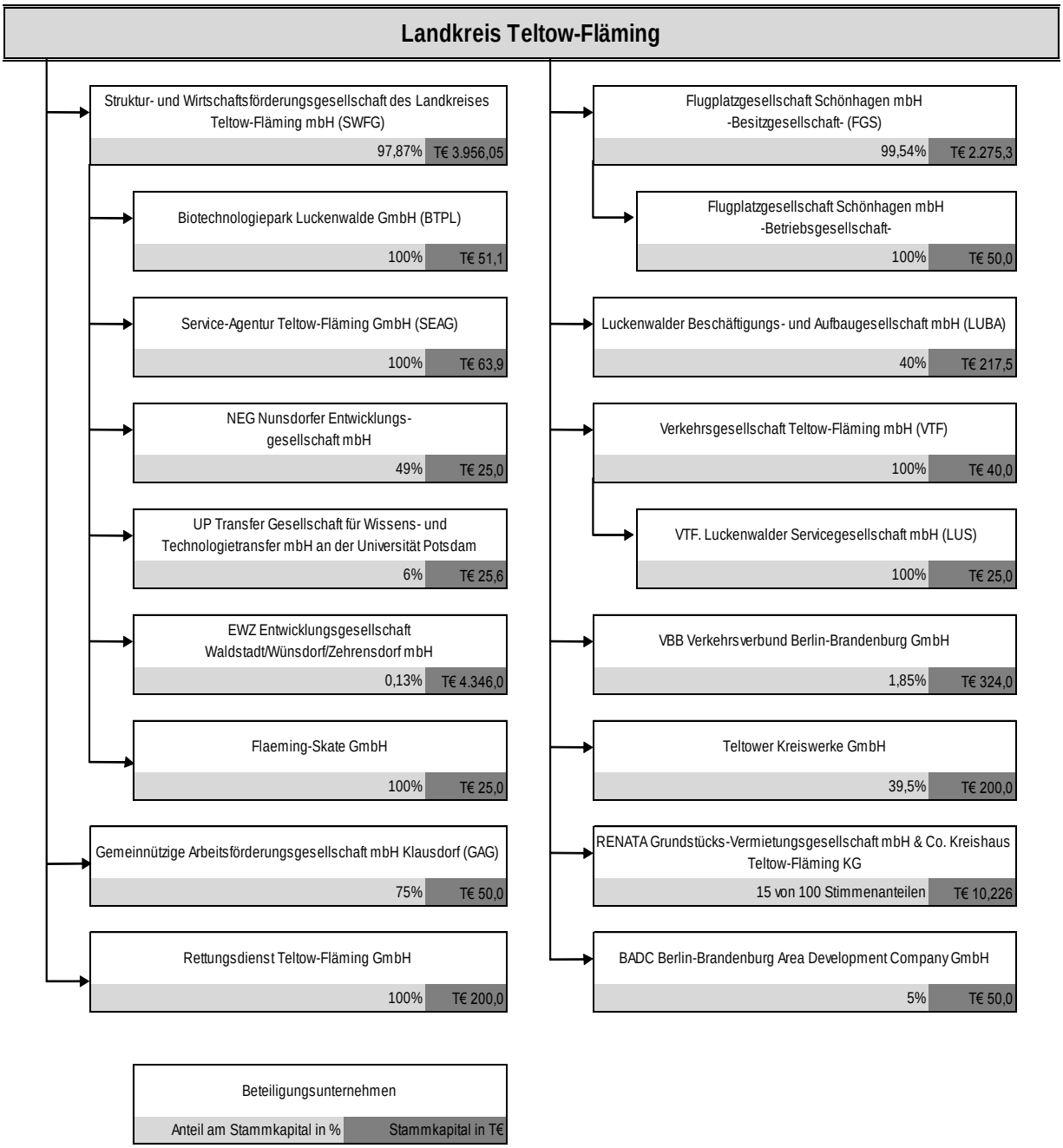

(Wirtschaftsjahr 2013)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

RENATA Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Ausgewählte Unternehmensdaten											
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen-kapitalquote	Anlagen-intensität	Umsatz	Betriebs-leistung	Betriebs-ergebnis	Jahresergebnis	Gesamtkapital-rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	97,87%	24.649,5 T€	949,1 T€	3,9%	56,9%	1.440,7 T€	5.346,5 T€	- 163,6 T€	- 1.142,0 T€	-1,0%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	20.079,2 T€	15.030,1 T€	39,2%	98,3%	1.012,4 T€	1.909,7 T€	- 423,3 T€	- T€	0,8%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	757,1 T€	61,5 T€	8,1%	65,6%	1.369,4 T€	1.378,9 T€	51,7 T€	23,2 T€	6,7%
LUBA GmbH[1]	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	13.678,7 T€	4.132,8 T€	30,2%	82,0%	6.161,9 T€	8.918,6 T€	- 3.656,8 T€	- 3.596,0 T€	-26,0%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	4.289,6 T€	324,0 T€	7,6%	11,5%	806,3 T€	12.595,0 T€	- 13,3 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	948,5 T€	913,3 T€	96,3%	18,7%	172,9 T€	200,0 T€	65,6 T€	67,2 T€	7,1%
RENATA GmbH & Co. KG [2]	15.267,2 T€	15	13.130,8 T€	2.543,2 T€	19,4%	93,2%	3.388,4 T€	3.388,4 T€	2.232,8 T€	1.666,5 T€	16,7%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	452,2 T€	- T€	0,0%	0,3%	1.532,1 T€	564,3 T€	213,3 T€	213,0 T€	47,2%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	394,9 T€	200,0 T€	50,7%	0,9%	5.661,2 T€	5.699,1 T€	- 1,2 T€	- T€	0,0%
gesamt [3]	22.580,0 T€	90,09%	78.380,5 T€	24.153,9 T€	30,8%	74,5%	21.545,5 T€	40.000,5 T€	- 1.694,6 T€	- 2.768,1 T€	-1,4%

[1] Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

[2] Bei dem ausgewiesenen Stammkapital handelt es sich um das Gesellschaftskapital. Davon hat der Landkreis Teltow-Fläming rd. 10,2 T€ als Kommanditeinlage eingebracht. Der Landkreis hält 15 von 100 Stimmenanteilen.

[3] Der Anteil des Landkreises Teltow-Fläming am gesamten Stammkapital seiner Gesellschaften wurde ohne Berücksichtigung der RENATA GmbH & Co. KG ermittelt.

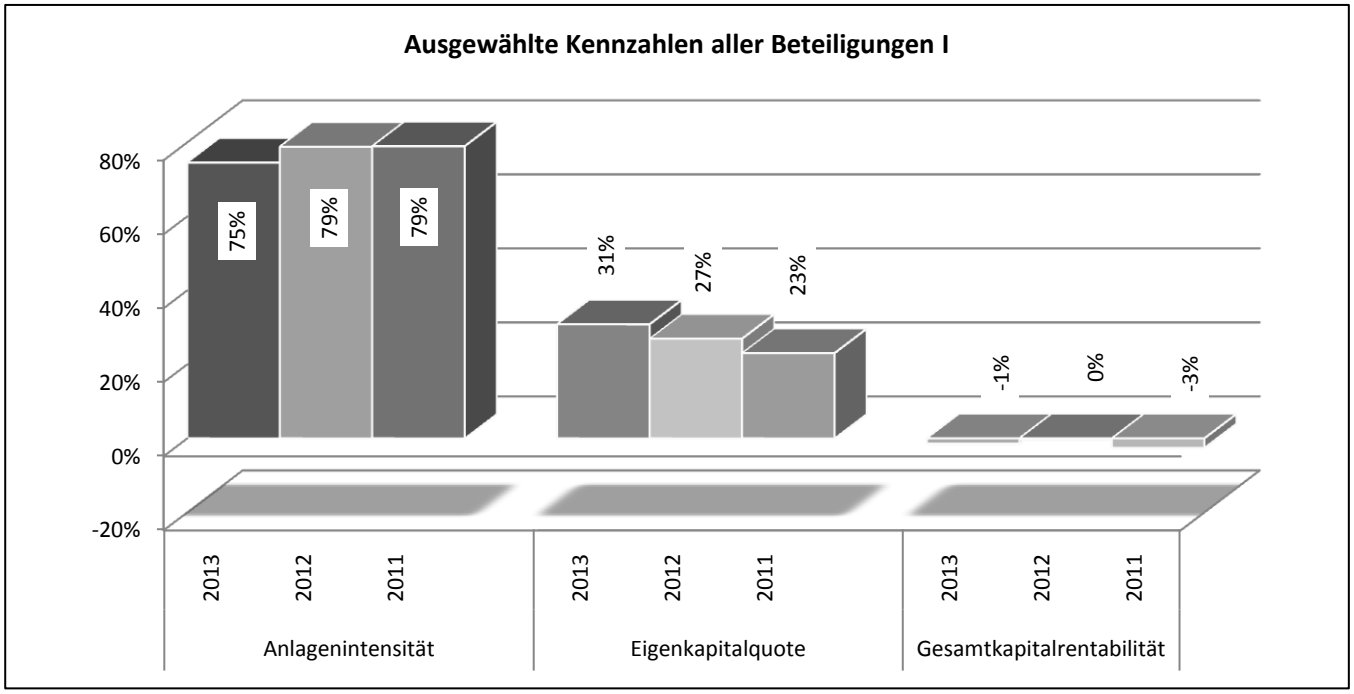
Ausgewählte Kennzahlen aller Beteiligungen I
80%
60%
40%
20%
0%
-20%
75%
79%
79%
31%
27%
23%
-1%
0%
-3%
2013
2012
2011
Anlagenintensität
Eigenkapitalquote
Gesamtkapitalrentabilität

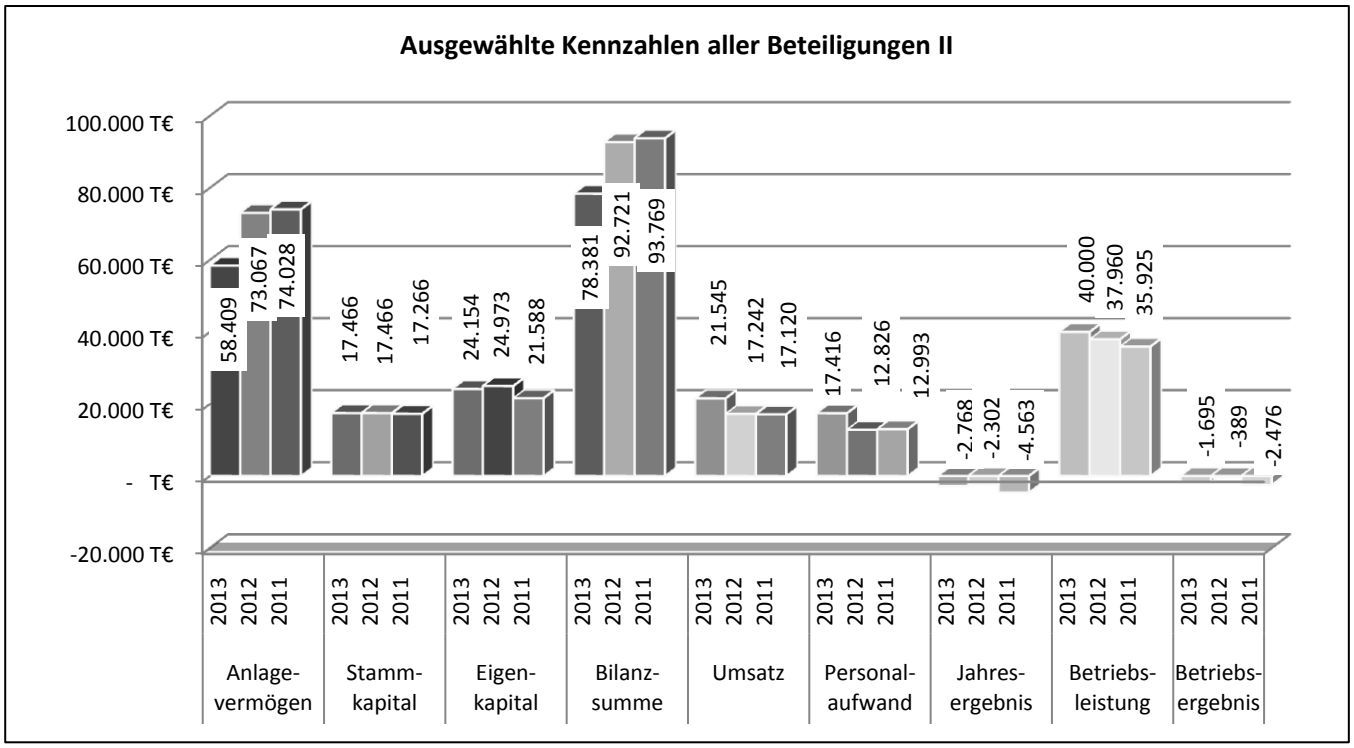
Ausgewählte Kennzahlen aller Beteiligungen II
100.000 T€
80.000 T€
60.000 T€
40.000 T€
20.000 T€
- T€
-20.000 T€
58.409
73.067
74.028
17.466
17.466
17.266
24.154
24.973
21.588
78.381
92.721
93.769
21.545
17.242
17.120
17.416
12.826
12.993
-2.768
-2.302
-4.563
40.000
37.960
35.925
-1.695
-389
-2.476
Anlage-vermögen
Stamm-kapital
Eigen-kapital
Bilanz-summe
Umsatz
Personal-aufwand
Jahres-ergebnis
Betriebs-leistung
Betriebs-ergebnis

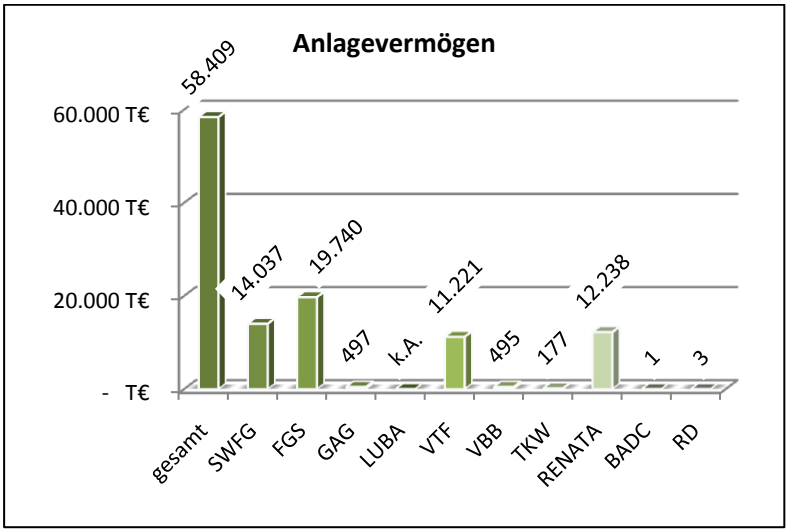

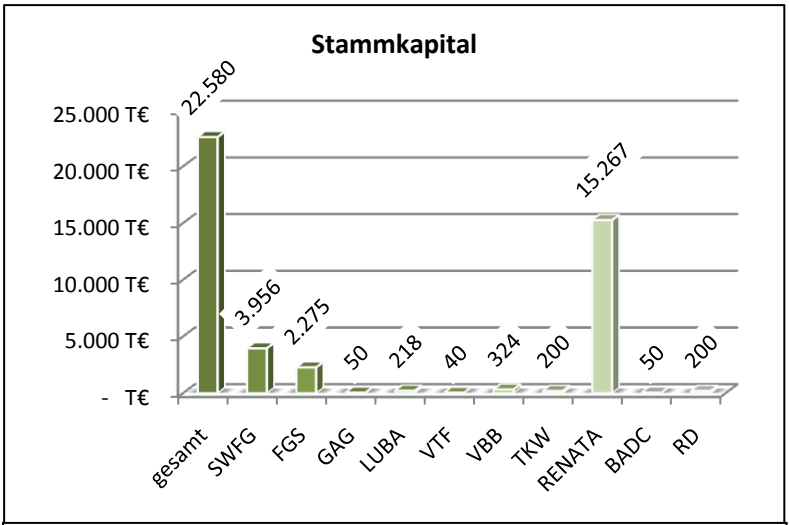

Zu RENATA: Bei dem ausgewiesenen Stammkapital handelt es sich um das Gesellschaftskapital. Davon hat der Landkreis Teltow-Fläming rd. 10,2 T€ als Kommanditeinlage eingebracht.

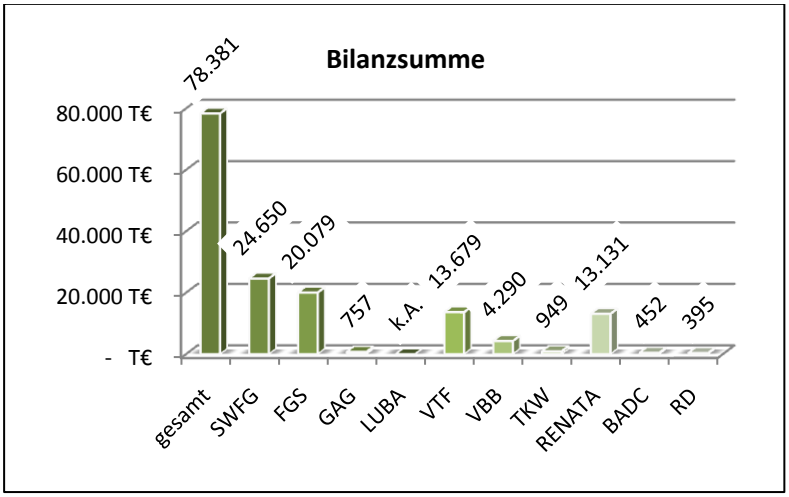

Die Unternehmen mit unmittelbarer kreislicher Beteiligung zeigen insgesamt eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die kumulierte Bilanzsumme in 2013 beläuft sich auf rd. 78,4 Mio €, 14,3 Mio. € weniger als 2012, u.a. durch die Reduzierung der Bilanzsumme der SWFG mbH um rd. 10.439 T€. Auf Grund der durchschnittlichen Anlagenintensität von 75 % wird deutlich, dass der Großteil des vorhandenen Vermögens langfristig gebunden ist. Demgegenüber steht bilanzielles Eigenkapital von insgesamt rd. 24,2 Mio. € (Vj. 24,9 Mio. €). Das entspricht einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 31 % (Vj. 27 %). Die Reduzierung des Eigenkapitals begründet sich u.a. durch den kumulierten Jahresfehlbetrag, der sich mit insgesamt 2,7 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) erhöhte. Daneben konnten die Umsatzerlöse um rd. 4.303 T€ und die Betriebsleistung insgesamt um 2.040 T€ gesteigert werden, ebenso erhöhten sich die Aufwendungen u.a. Personalaufwand um 4.590 T€. Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 1.306 T€ auf -1.695 T€.

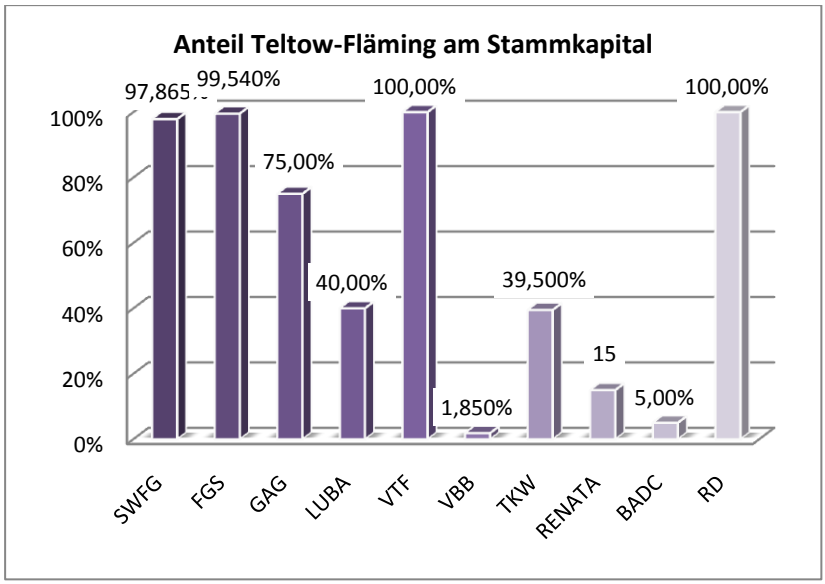

Zu RENATA: Der Landkreis hält 15 von 100 Stimmenanteilen.

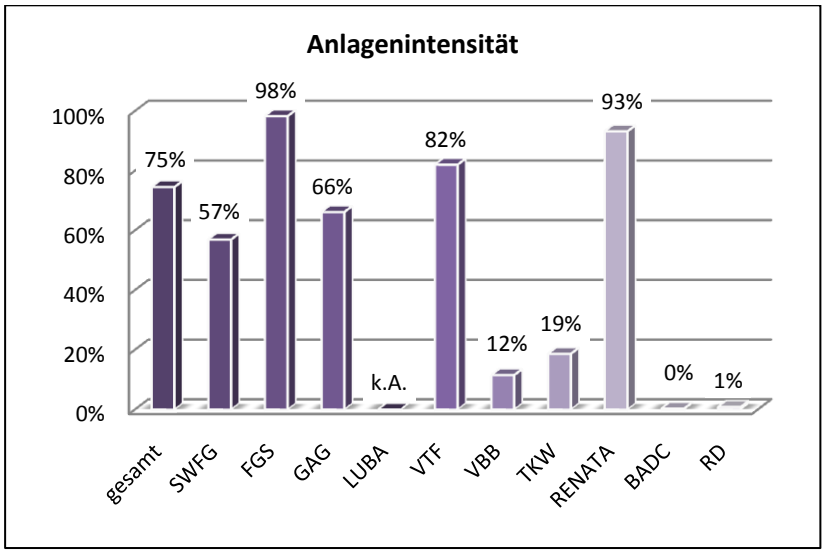

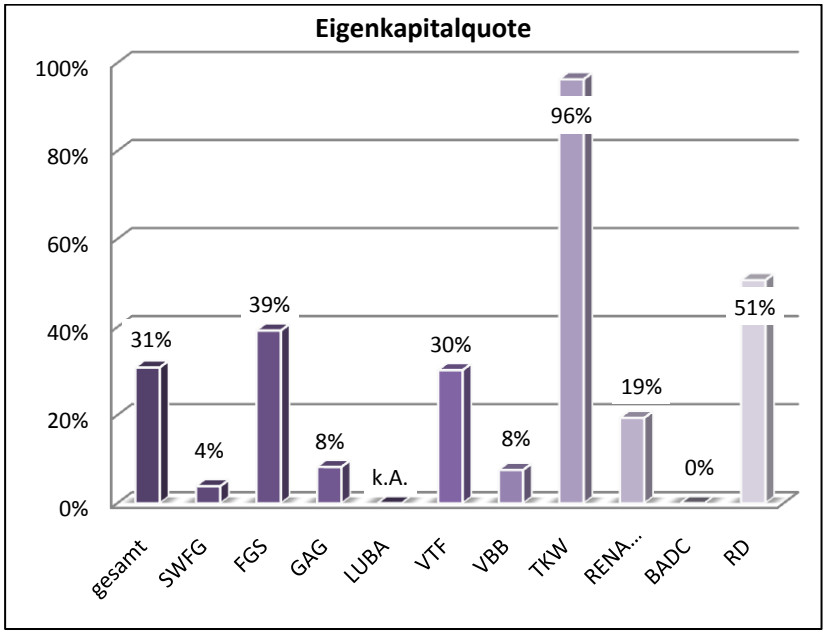

Des Weiteren sind die Zinsaufwendungen von 1.918 T€ auf 1.654 T€ zurückgegangen. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis von -2.768 T€ (Vj. -2.302 T€). Unter Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses sowie der reduzierten Zinsaufwendungen ergibt sich eine verschlechterte Gesamtkapitalrentabilität von -1,4% (Vj. -0,4%).

Bei der Betrachtung der einzelnen Unternehmen wird deutlich, dass die SWFG mbH mit einer Bilanzsumme von 24,6 Mio. € das meiste Kapital bzw. Vermögen ausweist, gefolgt von der FGS mbH mit 20,1 Mio. €, der VTF mbH mit 13,7 Mio. € und der RENATA GmbH & Co. KG mit 13,1 Mio. €. Ebenso sind es diese Gesellschaften, die den Großteil des langfristigen bilanziellen Vermögens (Anlagevermögen) ausweisen. Insofern sind, bis auf die VBB GmbH, TKW GmbH, BADC GmbH und die Rettungsdienst GmbH, die betrachteten Unternehmen von einer hohen Anlagenintensität zwischen 57% und 98% gekennzeichnet. Große Unterschiede bestehen bei den vorhandenen Eigenkapitalquoten: die Spanne reicht von 0 % bis 96 %.

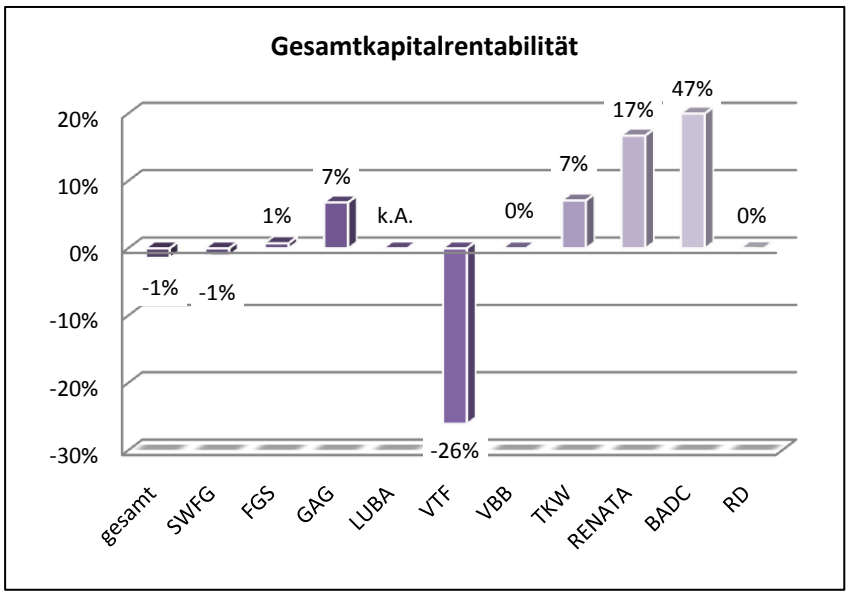

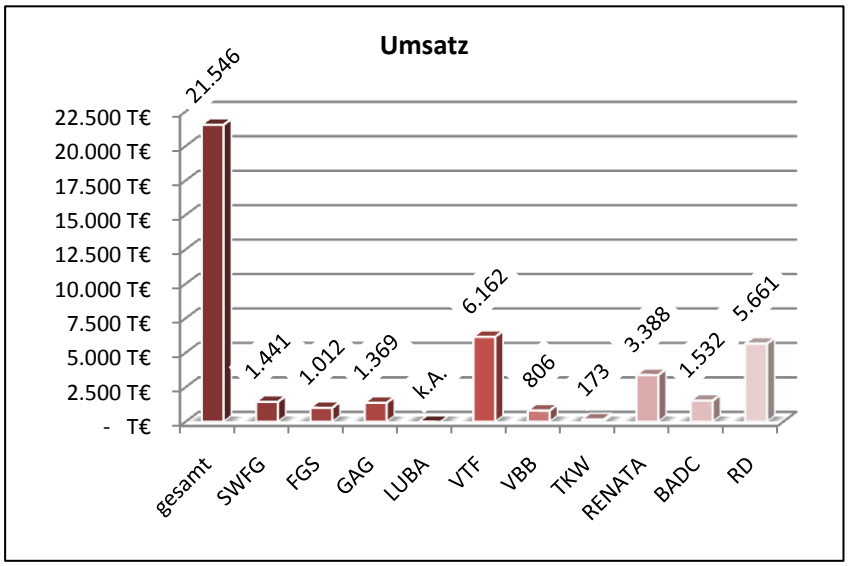

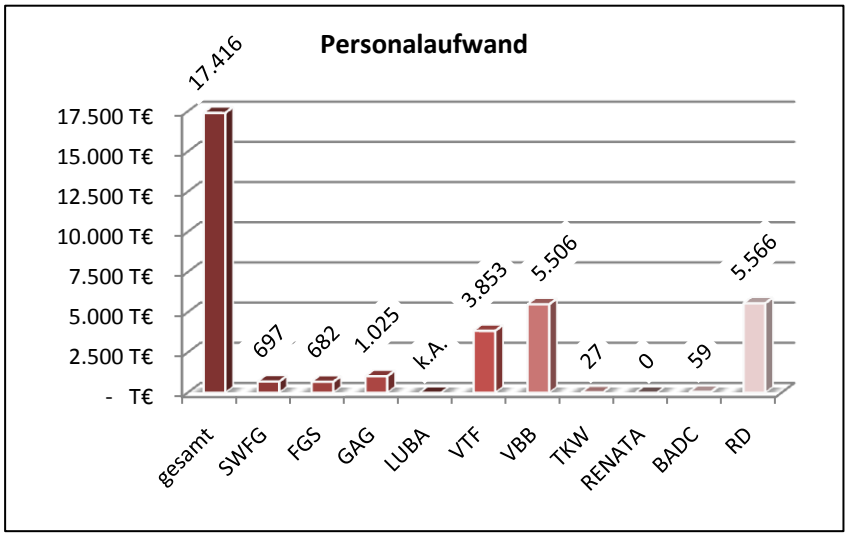

Während die Umsatzerlöse der SWFG mbH, FGS mbH, der GAG mbH und der VBB GmbH zurückgingen, sind sie bei den anderen Gesellschaften gestiegen. Spitzenreiter bei den Umsatzerlösen ist die VTF mbH mit rd. 6,2 Mio. € gefolgt von der Rettungsdienst GmbH mit rd. 5,7 Mio. € und der RENATA GmbH mit 3,4 Mio. €. Anders sieht es bei der Betriebsleistung aus. So beträgt diese bei der VBB GmbH rd. 12,6 Mio. €, bei der VTF mbH 8,9 Mio. € und bei der SWFG mbH 5,3 Mio. €. Trotz der hohen betrieblichen Erträge bzw. Erlöse weist die Mehrheit der Gesellschaften auf Grund der ebenfalls gestiegenen betrieblichen Aufwendungen ein negatives Betriebsergebnis aus. Gleiches gilt für die Jahresergebnisse.

(weitere Darstellungen befinden sich im Anhang, *4.2 Ausgewählte Kennzahlen zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming*, Seite 109)

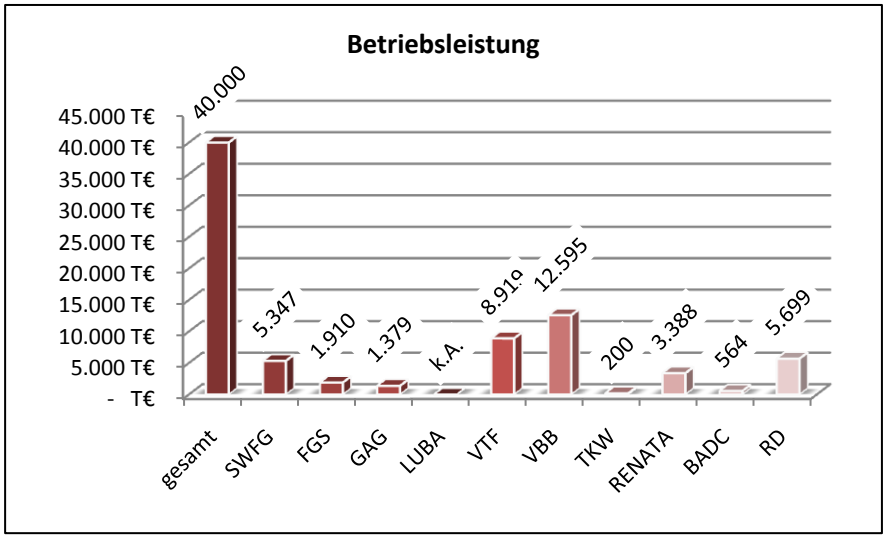
Betriebsleistung
45.000 T€
40.000 T€
35.000 T€
30.000 T€
25.000 T€
20.000 T€
15.000 T€
10.000 T€
5.000 T€
- T€
40.000
5.347
1.910
1.379
k.A.
8.910
12.595
200
3.388
564
5.699
gesamt
SWFG
FGS
GAG
LUBA
VTF
VBB
TKW
RENATA
BADC
RD

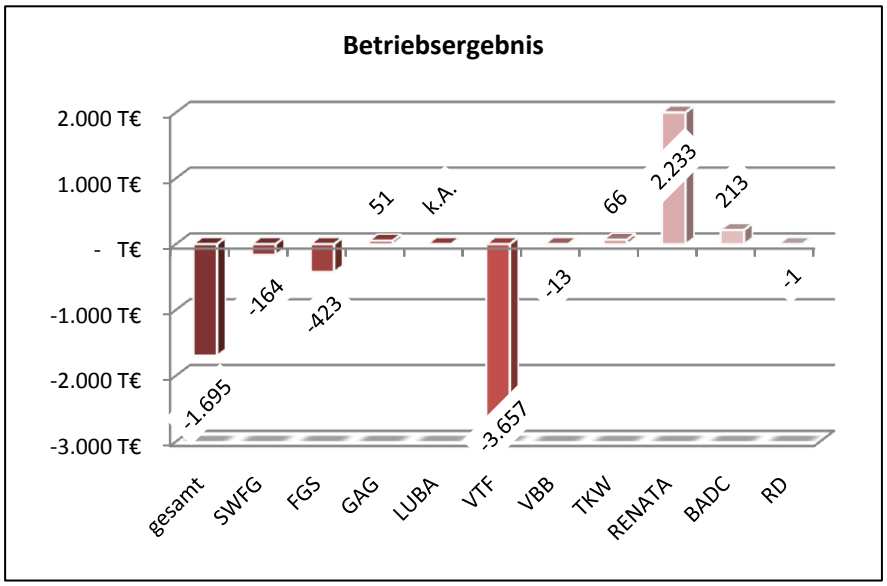
Betriebsergebnis
2.000 T€
1.000 T€
- T€
-1.000 T€
-2.000 T€
-3.000 T€
-1.695
-164
-423
51
k.A.
-3.657
-13
66
2.233
213
-1
gesamt
SWFG
FGS
GAG
LUBA
VTF
VBB
TKW
RENATA
BADC
RD

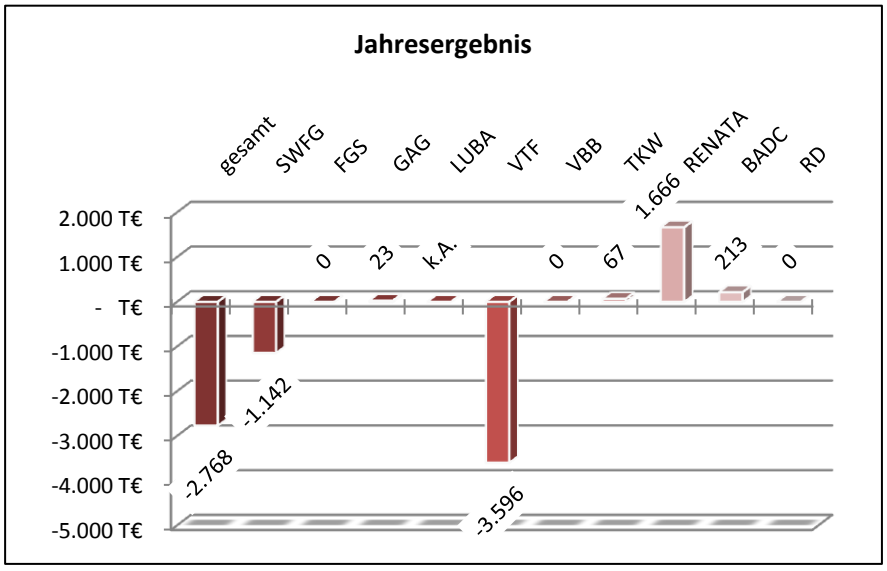
Jahresergebnis
gesamt
SWFG
FGS
GAG
LUBA
VTF
VBB
TKW
RENATA
BADC
RD
2.000 T€
1.000 T€
- T€
-1.000 T€
-2.000 T€
-3.000 T€
-4.000 T€
-5.000 T€
-2.768
-1.142
0
23
k.A.
-3.596
0
67
1.666
213
0

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2011 - 2013

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	**2013**				**2012**				**2011**			
Art[1]	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
SWFG mbH [2]	- T€	382,8 T€	15.295,7 T€	- T€	1.300,0 T€	1.000,0 T€	17.923,5 T€	- T€	2.006,0 T€	655,0 T€	19.307,2 T€	- T€
FGS mbH [2]	- T€	501,7 T€	2.454,2 T€	- T€	- T€	1.697,3 T€	2.708,7 T€	- T€	183,0 T€	1.428,7 T€	2.956,9 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH [3]	3.908,0 T€	- T€	- T€	2.914,1 T€	3.404,4 T€	- T€	- T€	3.476,4 T€	3.275,6 T€	- T€	- T€	2.852,0 T€
VBB GmbH [4]	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	64,8 T€	- T€	- T€	- T€	64,8 T€
TKW GmbH [5]	- T€	316,0 T€	- T€	- T€	- T€	316,0 T€	- T€	- T€	- T€	296,4 T€	- T€	- T€
RENATA GmbH & Co. KG	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
BADC GmbH [6]	- T€	- T€	- T€	5,0 T€	- T€	- T€	- T€	3,0 T€	- T€	- T€	- T€	3,0 T€
Rettungsdienst GmbH [7]	- T€	- T€	- T€	- T€	200,0 T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	3.908,0 T€	568,5 T€	17.750,0 T€	2.985,9 T€	4.904,4 T€	2.381,3 T€	20.632,2 T€	3.544,2 T€	5.464,6 T€	1.787,3 T€	22.264,0 T€	2.919,8 T€

[1] Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

[2] zu 2.: zu FGS mbH Verlustausgleiche davon in 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.; 2011: 886,9 T€ für 2011 und 541,6 T€ aus Vj.

[2] zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

[3] zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012), 1.102,3 T€ (2011); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012), 1.749,7 T€ (2011)

[4] zu 4.: Gesellschafterbeiträge

[5] zu 1.: Gewinnausschüttung aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

[6] zu 4.: Betriebskostenzuschuss

[7] zu 1.: 2012: Stammkapitaleinlage

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Louis-Pasteur-Str.19
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@swfg.de

Homepage
www.swfg.de

Gründung
20.12.1991

Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt durch den Gesellschafterbeschluss vom 15.06.2009 geändert (Geschäftskosten und Aufwendungen der Gesellschaft sowie Aufsichtsrat).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Teltow-Fläming und seiner Gemeinden durch die umwelt- und sozialverträgliche Förderung des Fremdenverkehrs sowie des Wirtschafts- und Gemeindelebens.

Zum Zweck der Gesellschaft gehört es insbesondere, ergänzend zu den wirtschaftsfördernden Tätigkeiten der Gesellschafter

a) für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gebiet der Gesellschaft zu werben,
b) zu gründende und ansässige Betriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern,
c) Hilfestellungen für Klein- und Mittelbetriebe zu geben,
d) den Landkreis Teltow-Fläming und seine Kommunen bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten,
e) den Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur zu fördern.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	97,8653 %	3.871.600,00 €
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam:	2,0690 %	81.850,00 €
VR-Bank Fläming eG:	0,0657 %	2.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL):	100 %
Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG):	100 %
Flaeming-Skate GmbH (FS):	100 %
NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH:	49 %
UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)
Herr Siegmund Trebschuh; Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming (ab 01.08.2013)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske	(Vorsitzende, 1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Ernst Dienst	(Vorstand der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam)
Frau Dr. Carola Seiler	(Vorstand der VR-Bank Fläming eG)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden des Kreistages als Vorsitzende/n, der Landrätin, vier weiteren Vertreter des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming, je einem Vertreter der übrigen Gesellschafter sowie einem vom Kollegium aller Amtsdirektoren und aller hauptamtlicher Bürgermeister zu bestimmenden Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Herr Christoph Schulze	(Vorsitzender, Kreistagsvorsitzender des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Kirsten Gurske	(1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Wirtschaft)
Herr Detlev von der Heide	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, SPD)
Frau Maritta Böttcher	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Hermann Kühnapfel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)
Herr Frank Gerhard	(Vertreter der hauptamtlichen Bürgermeister und des Amtsdirektors)
Herr Ernst Dienst	(Vorstand der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam)
Frau Dr. Carola Seiler	(Vorstand der VR-Bank Fläming eG)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	56,9%	78,4%	79,4%	-21,5%	-1,0%
Eigenkapitalquote	3,9%	4,9%	0,0%	-1,0%	4,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	672,9 T€	- T€	- 672,9 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	150,7%	99,5%	94,2%	51,2%	5,3%
Zinsaufwandsquote	61,4%	44,3%	46,0%	17,1%	-1,7%
Liquidität 3. Grades	302,3%	97,8%	73,8%	204,5%	24,0%
Cashflow	282,7 T€	610,8 T€	- 1.159,9 T€	- 328,1 T€	1.770,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	-1,0%	3,2%	-1,1%	-4,2%	4,3%
Umsatz	1.440,7 T€	2.335,2 T€	2.427,8 T€	- 894,5 T€	- 92,6 T€
Jahresergebnis	- 1.142,0 T€	81,4 T€	- 1.519,3 T€	- 1.223,4 T€	1.600,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	48,4%	45,0%	50,1%	3,4%	-5,1%
Anzahl der Mitarbeiter	16	20	22	-4	-2

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bis Mitte des Jahres 2012 war die SWFG mbH für den Landkreis Teltow-Fläming das wesentliche Instrument der Wirtschaftsförderung. Der Auftrag des Kreistages bildete hierfür die Grundlage. Dabei hat die Gesellschaft auf die Wirtschaftsentwicklung des Landkreises Einfluss genommen und die Aufgaben in Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteuren (insbesondere mit der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmerverband, der Zukunftsagentur Brandenburg, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Teltow-Fläming, dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten) erfüllt. Nach der Umsetzung der durch den Kreistag beschlossenen Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises wurde die SWFG mbH zu

einer Immobiliengesellschaft, deren Immobilienbestand zum großen Teil wirtschaftsfördernden Charakter trägt, umgewandelt. Hier wirkt sie durch Vermietung und Verpachtung von Gewerbeimmobilien und den Verkauf von Teilflächen in den von ihr bereits entwickelten Gewerbegebieten für den KMU-Bereich innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming weiterhin ansiedlungsfördernd.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkte als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor greift die SWFG mbH aber durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich in die strukturellen Veränderungen im Landkreis ein. Der Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL) als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz sowie das GE Jüterbog unterstreichen dies deutlich.

Nach dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis gliedert sich die SWFG mbH zu Beginn des Jahres 2013 in die Bereiche Entwicklung von Gewerbegebieten, Besitz und Verwaltung der MBS-Immobilien, sonstiger Immobilien und des BTPL sowie die Vermarktung von GE in Dahlewitz und Jüterbog.

Projekte der SWFG mbH und ihr Verlauf:

- Der hohe Vermietungsstand im BTPL konnte gehalten werden. Leider kam es im BTPL bei der Großinvestition des amerikanisch/indischen Unternehmens Human BioSciences GmbH (HBS) zu großen Problemen. Nach der Fertigstellung des Rohbaus auf dem von der SWFG mbH erworbenen Grund und Boden im BTPL und einem erneuten Baustopp hat sich der Investor mit Vorwürfen des Fördermittelbetruges auseinander zu setzen. Davon zeugt das sich im Rohbauzustand befindliche große Gebäude im „Eingangsbereich“ des BTPL. Die HBS, die im Dezember 2013 den Insolvenzantrag gestellt hat und sich im Insolvenzverfahren befindet, und die zur gleichen Firmengruppe gehörende Marinpharm GmbH haben als Mieter im BTPL durch Mietschulden beträchtlichen Schaden verursacht. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Mietforderungen in Höhe von 74 T€ wurden vollständig einzelwertberichtigt.
- Nach dem in 2012 gescheiterten Verkauf der MBS-Immobilien – die ebenfalls eine sehr gute Vermietungssituation vorweisen können – an einen Immobilienfonds aus Fulda, ist es über einen Makler und eine Privatbank gelungen, mit einer neuen Käufergruppe Kontakt aufzunehmen. Erste Verhandlungen mit den Käufern begannen bereits im September 2012, darauf entschied im November 2012 der Aufsichtsrat der SWFG mbH, den Verkauf zu genehmigen, wenn der Kreistag Teltow-Fläming seine Zustimmung erteilt. Die Einbeziehung des Kreistages mit den Vorbereitungen in den Fraktionen und Ausschüssen und der Einhaltung der Fristen führte letztlich Ende März 2013 zu einer Sonderkreistagssitzung. Der Kreistag stimmte mehrheitlich für den Verkauf des sogenannten MBS-Immobilien-Paketes. Nach dem Beschluss des Kreistages wurde der Kaufpreis kurzfristig auf einem Notaranderkonto hinterlegt, sodass entsprechend dem Kaufvertrag der Besitzübergang am 01.04.2013 erfolgte. Die Löschung aller Grundbuchbelastungen war Ende Juli 2013 abgeschlossen, der Kaufpreis wurde unmittelbar danach an die SWFG mbH ausgekehrt. Die Nachbereitung des Verkaufes gestaltet sich mit den Erwerbern teilweise sehr schwierig.
- Bei der Vermarktung des Gewerbegebietes „Zülowstraße“ Dahlewitz, welches sich in verkehrsmäßig sehr günstiger Lage (Anschlussstelle A 10 / vierspurige B 96 und unmittelbarer Berlin- und BER-Nähe) befindet, kann im Jahre 2013 nicht auf die erhoffte Nachfrage verwie-

sen werden. Als einen Grund hierfür ist der sich immer weiter verzögernde Eröffnungstermin des Flughafens BER zu nennen. So konnten in 2013 keine Verkäufe realisiert werden.

- Das mit den gleichen Standortfaktoren ausgestattete Gewerbegebiet „Eschenweg-Nord“ Dahlewitz wurde in 2013 fertiggestellt. Das Straßenland wurde gewidmet und an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow übergeben. Die Vermarktung wurde intensiviert.
- Die Verkaufsbemühungen bezüglich des Gewerbegebietes Jüterbog (Markendorf) sind in 2013 intensiviert worden. Ein im Juli erstelltes Wertgutachten hat einen Verkehrswert von 290 T€ aufgezeigt. Entsprechende vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibungen wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 161 T€ berücksichtigt. Bislang konnte trotz umfangreicher Verhandlungen noch keine Einigung mit einem potenziellen Kaufinteressenten über den Kaufpreis erzielt werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Verlust in Höhe von 1.142 T€ aus. Dieser Verlust, der sich trotz des Einmalerlöses aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes, welches mit einem Buchwertgewinn von ca. 2.123 T€ veräußert werden konnte, ergibt, resultiert im Wesentlichen aus:

- der Maklerprovision für den Verkauf des MBS-Immobilienpaketes
- den außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.188 T€, die auf Grund vorliegender Gutachten für die beabsichtigte Veräußerung der Wohnblöcke im „Biotechnologiepark Wohnen“ deutlich wurden
- den entgangenen Mieterträgen des verkauften Immobilienpaketes MBS-Immobilien von 781 T€

Nach wie vor benötigt die SWFG mbH auf Grund ihrer Konstruktion auch weiterhin Zuschüsse des Landkreises bzw. die Realisierung der Verlustausgleiche. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und auch für die Betriebsmittelkredite können nicht erwirtschaftet werden. Die Mieteinnahmen im BTPL bilden ein stabiles Einnahmefundament. In den in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebieten können durch Veräußerungen von Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen Einmaleffekte erzielt werden.

Der Anlagendeckungsgrad II liegt mit 150,7 % (Vj. 99,5 %) gering über dem durchschnittlichen Zielwert von 110 bis 150 %. Diese Fristeninkongruenz wird auch bei Betrachtung der Liquidität 3. Grades deutlich. Insofern deckt das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) der SWFG mbH die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 302 % (Vj. 97,8 %).

Die mit dem großen Immobilienbestand einhergehenden Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 18,3 Mio. € (Vj. 27,2 Mio. €) führen wiederum zu einer starken Zinsbelastung und einer vergleichsweise hohen Zinsaufwandsquote von 61,4 % (Vj. 44,3 %).

Zusätzlich zum Zinsaufwand wird das Jahresergebnis der Gesellschaft insbesondere durch die Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.510 T€ (Vj. 6.088 T€) belastet. Der Personalaufwand konnte in 2013 insbesondere durch die Umstrukturierung um 354 T€ auf 697 T€ gesenkt werden. Zugleich ist das Jahr 2013 gekennzeichnet von gesunkenen Umsatzerlösen um 894 T€ auf 1.441 T€, denen wiederum um 977 T€ auf 4.347 T€ gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüberstehen. Letztlich verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.223 T€ auf -1.142 T€ (Vj. 81 T€).

Insgesamt ergibt sich auf Grund des hohen Gesamtkapitals von 24.649 T€, welches der Gesellschaft zur Verfügung steht, eine verhältnismäßig niedrige negative Gesamtkapitalrentabilität von -1,0 % (Vj. 3,2 %).

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und auch für die Betriebsmittelkredite konnten bisher durch die SWFG mbH nicht erwirtschaftet werden. So lebt die SWFG mbH seit Jahren in der latenten Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Nur durch die Zusagen des Hauptgesellschafters, stets für ausreichend Liquidität zu sorgen, und dem Ansehen der SWFG mbH bei den finanzierenden Banken ist die Liquiditätssicherung gelungen. Auf Grund ihrer Konstruktion wird die Gesellschaft auch in der Zukunft weiterhin auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Realisierung der Verlustausgleiche angewiesen sein, da ihre einzigen Einnahmequellen die Mieteinnahmen im BTPL und Einmaleffekte durch Veräußerungen von Flächen zur Ansiedelung von Unternehmen in den, sich in der Vermarktung befindlichen, Gewerbegebieten bilden. Dabei stellen die Pannen am BER und die weitere Ungewissheit eines Eröffnungstermins für die Vermarktung der GE Zülowstraße und GE Eschenweg-Nord ein großes Problem dar.

Zum einen ist festzustellen, dass Einnahmen aus der Veräußerung des MBS-Immobilienpaketes zwar teilweise der Liquiditätssicherung direkt bzw. durch die Tilgung der Kredite, deren vorfristige Tilgung einen geringeren Kapitaldienst zu Folge hatte, indirekt zugeflossen sind. Zum anderen konnte damit zunächst nur die Liquidität der Jahre 2013, 2014 und zum großen Teil 2015 gesichert werden. Aus der Abwicklung des Verkaufs ergeben sich noch Außenstände in Höhe von rd. 116 T€, die aus den Betriebskosten 2013 resultieren, deren Ausgleich sich seitens des Erwerbers sehr schwierig gestaltet. Aufgrund einer weiten Zweckerklärung, die ebenfalls ein Grundstück aus dem verkauften Immobilienpaket einbezog, musste ein Sicherheitentausch zur Pfandfreigabe der Immobilie aus der Grundschuld vorgenommen werden. Hierzu mussten 565 T€ hinterlegt werden. Ohne wesentliche Verkaufserlöse wird die Existenz der Gesellschaft nur unter der Prämisse langfristig gesichert, dass der Landkreis jährlich Zuführungen an die SWFG mbH leistet.

Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen zukünftiger Verkaufsbemühungen weiterer Abwertungsbedarf auf der Grundlage von zu erstellenden Wertgutachten im Anlagevermögen besteht.

Mit der Veräußerung der MBS-Immobilien erhielt die SWFG mbH erstmals die Chance, für eine gewisse Zeit aus eigener Kraft zu agieren. Diese ist zur Intensivierung der Vermarktungsanstrengungen der entwickelten Gewerbegebiete und des übrigen Immobilienbestandes zu nutzen.

Dabei liegt besonders in den beiden entwickelten Gewerbegebieten in Dahlewitz (GE Zülowstraße, GE Eschenweg-Nord, beide ca. 8 km vom BER entfernt) ein erhebliches Potenzial. Die Vermarktung war besonders im GE Zülowstraße gut angelaufen, kam aber durch die Pannen am BER zum Stillstand und so konnten 2013 keine Verkäufe realisiert werden. Ungeachtet dieser Hemmnisse konnten 2014 wesentliche Verkäufe (im Wert von rd. 850 T€) im GE Eschenweg beurkundet werden. Im GE Zülowstraße ist es im IV. Quartal 2014 gelungen, den Kauf einer Fläche im Wert von rd. 250 T€ zu beurkunden. Das stimmt optimistisch, da mit Festlegung eines Eröffnungstermins des BER für die Vermarktung dieser beiden GE ein weiterer Aufwind erwartet wird.

Die Vermarktung im Mischgebiet des BTPL stimmt durch die Verkäufe im III. und IV. Quartal 2014 (gesamt rd. 100 T€) ebenfalls für die Zukunft optimistisch, da weitere Verkäufe angebahnt sind. Im Bereich der „Altimmobilien“ wurden im 2.Halbjahr 2014 ernsthafte Interessenten für die Bereiche Mahlow, Ibsenstraße und für das gesamte GE Jüterbog identifiziert. Die Altimmobilie in Mahlow, Arnold-Böcklin-Straße 14 konnte im IV. Quartal 2014 ebenfalls verkauft werden.

Erklärtes Ziel der Gesellschafter der SWFG mbH ist es u.a. insbesondere die Wohnimmobilien zu veräußern. Nach Vorliegen einer ernsthaften Bekundung eines Kaufinteresses für den Bereich BTPL-Wohnen haben für den Verkauf notwendige Gutachten einen Wert festgestellt. Dieser Wert hat eine außerplanmäßige Abschreibung dieses Gebäudekomplexes aufgezeigt. Daneben wirkt der zum Buchwert höhere Gutachtenwert für Grund und Boden als stille Reserve, da er nicht aktiviert werden darf. Die Verkaufsentscheidung wird in nächster Zukunft zu fällen sein, dabei wird der Verkauf des Immobilienkomplexes zu einem höheren Verkaufserlös angestrebt. Der Verkauf würde erheblich zur direkten bzw. indirekten Liquiditätssicherung beitragen.

Der gesamte BTPL sichert der SWFG mbH kontinuierliche Einnahmen.

Diese Vermarktungserfolge sind auf die intensivierten Vermarktungsanstrengungen im Jahr 2014 zurück zu führen. Hierzu waren zum Teil auch umfangreiche „Bereinigungsaktionen“ wie z.B. Genehmigungen von Waldumwandlungen, Medientrennungen etc. notwendig, aus denen sich neue Vermarktungschancen ergeben haben. Dabei ist die Vermarktungsstrategie nunmehr auf flexible, den Kunden/Investor zugeschnittene individuelle Lösungen, engagierte Unterstützung bei Behörden bezüglich seiner Investition und Nutzung der hervorragenden ansiedlungsfördernden Vernetzung der SWFG mbH ausgerichtet. In der weiteren Fortführung und Entwicklung der konsequenten aber auch flexiblen Vermarktungsstrategie des Immobilienbestandes liegen die Chancen der Gesellschaft.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Der Verkauf des sogenannten MBS-Immobilienpaketes hat zu einem entsprechenden Zugang an liquiden Mitteln und somit zu einer Entlastung der über Jahre angespannten Liquiditätssituation geführt.

Die Entscheidung des Hauptgesellschafters Landkreis Teltow-Fläming, auf Grundlage des Beschlusses durch den Kreistag vom 21.10.2013, zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes bildet einen Kompromiss zwischen angemessener Sicherung der Liquidität und einer auf Liquiditätsschaffung ausgerichteten, vorfristigen Tilgung von Krediten. Ein großer Teil des Erlöses wurde zur vorfristigen Tilgung von Krediten verwendet. Hierbei hatten die Kredite den Vorrang, deren vorfristige Tilgung für die Zukunft eine möglichst große Verringerung des zu leistenden Kapitaldienstes ermöglichte. Diese mildern die nach wie vor hohe Belastung der Gesellschaft durch den zu leistenden Kapitaldienst und entlasten die Liquiditätssituation. Zum anderen hat die Entscheidung zur Verwendung der Erlöse einen wesentlichen Beitrag zur direkten Liquiditätssicherung der Jahre 2013, 2014 und 2015 geleistet. Hierbei wurden zum Jahresanfang 2014 zur Sicherung zukünftiger Liquidität 2 Mio. € bei der SWFG mbH belassen. Diese Summe sollte die Liquidität der SWFG mbH für das Jahr 2014 vollständig und für das Jahr 2015 zum großen Teil sichern.

Die aktuell erarbeiteten Planungsprognosen für die nächsten Jahre bis 2019 weisen im Einzelnen folgende Jahresergebnisse aus: 2014: - 1.115 T€; 2015: - 734 T€; 2016: -488 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 949 T€. Unter Berücksichtigung der aus dem operativen Geschäft geplanten negativen Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft zukünftig zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2013 ff. sowie der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 war die Liquidität im Geschäftsjahr 2014 ohne Liquiditätszuschüsse durch den Hauptgesellschafter jederzeit gesichert. Für das Jahr 2015 ergab sich auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2013 ff. zunächst eine Liquiditätslücke in Höhe von 256 T€, die durch den Hauptgesellschafter im Rahmen des Verlustausgleich zu decken gewesen wäre. Auf Basis der tatsächlichen Entwicklungen

und der Immobilienverkäufe im Geschäftsjahr 2014 ergab sich im Wirtschaftsplan 2015ff für das Geschäftsjahr 2015 keine Liquiditätslücke mehr, die Gesellschafterleistungen notwendig machen würde, sondern eine Liquiditätsreserve in Höhe von 560 T€. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich entsprechend dem Wirtschaftsplan 2015 ff. eine Liquiditätslücke in Höhe von 280 T€, die Gesellschafterleistungen zur Sicherung der Liquidität notwendig machen wird.

Sofern die bereits vorbereiteten Verkäufe zu weiteren Gewerbeansiedlungen in den Gewerbegebieten in Dahlewitz und im Biotechnologiepark verfolgt und realisiert werden, wird die Gesellschaft auch in 2016 nicht auf Liquiditätshilfen angewiesen sein.

Das zukünftige Ergebnis der Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, ob und welche Kredite auf Grundlage von zukünftigen Immobilienverkäufen weiterhin vorfristig getilgt werden können und welche bestehen bleiben. Damit im Zusammenhang steht die zukünftige Höhe des Kapitaldienstes für die verbleibenden Darlehen sowie die Höhe der finanziellen Mittel, die der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung stehen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	1.300,0 T€	2.006,0 T€
2. Verlustausgleiche	382,8 T€	1.000,0 T€	655,0 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen [1]	15.295,7 T€	17.923,5 T€	19.307,2 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptaus-

schuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**14.036,9**	**27.509,4**	**-13.472,5**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,5	4,8	-2,3
II.	Sachanlagen	13.922,8	27.392,9	-13.470,1
III.	Finanzanlagen	111,7	111,7	0,0
B	**Umlaufvermögen**	**10.566,9**	**7.531,7**	**3.035,2**
I.	Vorräte	5.890,3	6.331,5	-441,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005,7	1.145,6	-139,9
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.670,9	54,7	3.616,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**45,7**	**47,9**	**-2,2**
	Bilanzsumme	**24.649,5**	**35.089,0**	**-10.439,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**949,1**	**1.708,4**	**-759,3**
I.	Gezeichnetes Kapital	3.956,1	3.956,1	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III.	Verlustvortrag	-7.324,9	-7.789,0	464,1
IV.	Jahresergebnis	-1.142,0	81,4	-1.223,4
B.	**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**	**5.334,1**	**6.067,5**	**-733,4**
C.	**Rückstellungen**	**53,3**	**46,5**	**6,9**
D.	**Verbindlichkeiten**	**18.309,0**	**27.264,7**	**-8.955,8**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4,0**	**1,9**	**2,1**
	Bilanzsumme	**24.649,5**	**35.089,0**	**-10.439,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	1.440,7	2.335,2	-894,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-441,2	1.578,7	-2.019,9
3.	sonstige betriebliche Erträge	4.347,0	3.369,9	977,1
4.	Personalaufwand	696,9	1.050,7	-353,7
5.	Abschreibungen	2.151,3	1.325,4	825,9
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.661,9	3.711,7	-1.049,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,4	22,5	-4,2
8.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,2	1,0	0,2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884,7	1.035,7	-151,0
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.031,1**	**182,1**	**-1.213,2**
11.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
12.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
13.	außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
14.	sonstige Steuern	110,9	100,7	10,2
15.	**Jahresergebnis**	**-1.142,0**	**81,4**	**-1.223,4**

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH
Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)
Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Die GmbH hat ihre wirtschaftliche Tätigkeit seit 2008 eingestellt. Die bisherigen Aufgaben werden durch eine Abteilung der SWFG mbH wahrgenommen.

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013** TEUR	**2012** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Umlaufvermögen**	**48,9**	**50,3**	**-1,4**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48,9	50,3	-1,4
	Bilanzsumme	**48,9**	**50,3**	**-1,4**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**48,9**	**50,3**	**-1,4**
I.	Gezeichnetes Kapital	51,1	51,1	0,0
II.	Gewinn-/Verlustvortrag	-0,9	-0,3	-0,5
III.	Jahresfehlbetrag	1,3	0,5	0,8
	Bilanzsumme	**48,9**	**50,3**	**-1,4**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
2.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1,3	0,5	0,8
3.	**Jahresfehlbetrag**	**1,3**	**0,5**	**0,8**

3.1.2 Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG)

Gesellschafter: 100 % SWFG
Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 07.08.2013)
Herr Siegmund Trebschuh (ab 08.08.2013)

Im Jahre 2010 hat die SEAG mbH ihre wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt.

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013** TEUR	**2012** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Umlaufvermögen**	**41,1**	**62,6**	**-21,5**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,6	42,7	-9,1
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7,5	19,9	-12,4
B.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**118,8**	**111,3**	**7,5**
	Bilanzsumme	**159,9**	**173,9**	**-14,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	63,9	63,9	0,0
II.	Verlustvortrag	-175,2	-175,3	0,1
III.	Jahresergebnis	-7,5	0,1	-7,6
IV.	nicht gedeckter Fehlbetrag	118,8	111,3	7,5
B.	**Verbindlichkeiten**	**159,9**	**173,9**	**-14,0**
	Bilanzsumme	**159,9**	**173,9**	**-14,0**

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	0,3	0,8	-0,5
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,0	16,6	-16,6
3.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
4.	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2,2	6,1	-3,9
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,6	11,3	-5,6
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-7,5**	**0,0**	**-7,5**
9.	Steuern	0,0	0,1	-0,1
10.	**Jahresergebnis**	**-7,5**	**0,1**	**-7,6**

3.1.3 Flaeming-Skate GmbH (FS)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH
Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)
Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Im Zuge der Umstrukturierungen der SWFG – Firmengruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der FS GmbH in 2010 eingestellt.

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013** TEUR	**2012** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**58,6**	**58,6**	**0,0**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,6	58,6	0,0
	Bilanzsumme	**58,6**	**58,6**	**0,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**25,0**	**25,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	35,3	35,3	0,0
III.	Verlustvortrag	-35,3	-35,3	0,0
IV.	Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B.	**Verbindlichkeiten**	**33,6**	**33,6**	**0,0**
	Bilanzsumme	**58,6**	**58,6**	**0,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
2.	Abschreibungen	0,0	0,2	-0,2
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1,2	0,5	0,7
4.	Erträge aus Verlustübernahme	1,2	0,8	0,4
5.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.1.4 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel und Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013) / Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

3.1.5 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

Gesellschafter: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner und Herr Dr. Andreas Bohlen

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013** TEUR	**2012** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**80,5**	**77,8**	**2,7**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,6	3,2	-0,6
II.	Sachanlagen	62,3	59,0	3,3
III.	Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**2.344,0**	**1.847,7**	**496,3**
I.	Vorräte	23,7	22,9	0,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	619,5	417,7	201,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.700,8	1.407,1	293,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**12,2**	**4,3**	**7,9**
	Bilanzsumme	**2.436,7**	**1.929,9**	**506,8**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.668,0**	**1.448,3**	**219,7**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	0,0
II.	Gewinnrücklagen	1.333,0	1.134,3	198,7
III.	Bilanzgewinn	309,4	288,4	21,0
B.	**Rückstellungen**	**358,2**	**148,9**	**209,3**
C.	**Verbindlichkeiten**	**406,7**	**327,9**	**78,8**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3,8**	**4,8**	**-1,0**
	Bilanzsumme	**2.436,7**	**1.929,9**	**506,8**

3.1.6 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH

Gesellschafter: 0,13 % SWFG mbH, 99,87 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG)

Geschäftsführung: Frau Birgit Flügge

	Bilanz zum 31.12.2013	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,1**	**-0,1**
I.	Sachanlagen	0,0	0,1	-0,1
II.	Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**10.645,9**	**10.758,7**	**-112,9**
I.	Vorräte	10.484,9	10.422,4	62,4
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84,0	245,1	-161,1
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77,0	91,2	-14,2
C.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**53.560,2**	**53.146,7**	**413,5**
	Bilanzsumme	**64.206,1**	**63.905,5**	**300,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II.	Verlustvortrag	57.492,7	56.657,2	835,4
III.	Jahresfehlbetrag	413,5	835,4	-421,9
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.560,2	53.146,7	413,5
B.	**Rückstellungen**	**3.505,2**	**3.886,8**	**-381,6**
C.	**Verbindlichkeiten**	**60.699,3**	**60.017,2**	**682,1**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1,5**	**1,5**	**0,0**
	Bilanzsumme	**64.206,1**	**63.905,5**	**300,6**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	164,5	292,2	-127,7
2.	Verminderung des Bestandes an Erschließungs-	62,4	-184,3	246,8
3.	sonstige betriebliche Erträge	146,2	114,0	32,2
4.	Aufwendungen für LuL	-907,5	-891,4	-16,1
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,1	0,1	0,0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	106,9	81,2	25,7
7.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Ausleihungen des	17,7	26,8	-9,1
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,6	5,2	5,4
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	12,8	26,8	-13,9
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,0	94,7	17,3
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-721,7**	**-856,3**	**134,6**
14.	sonstige Steuern	308,2	20,8	287,3
15.	**Jahresergebnis**	**-413,5**	**-835,4**	**421,9**

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-Mail
Info@edaz.de

Homepage
www.edaz.de

Gründung
02.05.1991

Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 30.04.2009 notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 20.03.2000 wurde die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH durch den Zusatz - Besitzgesellschaft - umfirmiert und der Gegenstand des Unternehmens wie folgt neu gefasst:

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Schönhagen als Verkehrslandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr, den privaten Luftverkehr, die Entwicklung der Infrastruktur, die Errichtung eines Luftfahrt-Technologieparks, die Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Für die Organisation des eigentlichen Luftverkehrs wurde als Tochter zum 01.05.2000 eine Betriebsgesellschaft mit 50.000,00 € Stammkapital gegründet, deren Gesellschafter zu 100 % die Besitzgesellschaft ist. Die Besitzgesellschaft hat mit der Betriebsgesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
2.275.300,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft:	100 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende seit 10 / 2013)
Frau Kirsten Gurske	(Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming, Vorsitzende bis 09 / 2013)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als Vorsitzender, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende seit 10 / 2013)
Frau Kirsten Gurske	(Erste Beigeordnete, Aufsichtsratsvorsitzende bis 09 / 2013)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Frau Heide Igel	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, SPD)
Herr Dr. Rudolf Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Danny Eichelbaum	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)
Herr Michael Baumecker	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil
Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

(Die Angaben beziehen sich auf den konsolidierten Jahresabschluss 2013 von Besitz- und Betriebsgesellschaft)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	98,3%	96,3%	90,5%	2,0%	5,8%
Eigenkapitalquote	39,2%	42,6%	38,6%	-3,4%	4,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	93,4%	100,6%	107,9%	-7,2%	7,3%
Zinsaufwandsquote	14,9%	15,8%	16,9%	-0,9%	-1,1%
Liquidität 3. Grades	20,7%	118,2%	408,0%	-97,5%	-289,8%
Cashflow	322,7 T€	- 241,2 T€	- 370,9 T€	563,9 T€	129,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	0,8%	-2,8%	-2,4%	3,6%	-0,4%
Umsatz	1.012,4 T€	1.066,4 T€	1.119,9 T€	- 54,0 T€	- 53,5 T€
Jahresergebnis	- T€	- 733,8 T€	- 666,9 T€	733,8 T€	- 66,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	67,4%	64,0%	57,0%	3,4%	7,0%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	17	0	1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2013 mit der Vorhaltung des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

Bei der für den Flugplatz wichtigen Inbetriebnahme des Instrumentenfluges wurde in der gerichtlichen Auseinandersetzung um die naturschutzrechtliche Befreiung kein Durchbruch erzielt. Da eine lange Verfahrensdauer absehbar ist, läuft die parallel erteilte, forstrechtliche Genehmigung wahrscheinlich zum 24. August 2014 in den Fristablauf. Man muss dann davon ausgehen, dass es nicht gelingen kann, alle drei erforderlichen Genehmigungen, also die luftrechtliche Genehmigung für den Instrumentenflugbetrieb und die forst- und naturschutzrechtliche Genehmigung zeitgleich rechtskräftig zu erlangen. Daher wurde 2013 mit der Erarbeitung eines neuen Ansatzes begonnen, der im Februar

2014 erfolgreich gestartet werden konnte. Durch ein neu erstelltes Waldbewirtschaftungskonzept ist es möglich, die für den Instrumentenflugbetrieb erforderliche Hindernisfreiheit ohne Naturschutzbefreiung und forstrechtliche Genehmigung herzustellen.

Auch wenn noch Klagen gegen die luftrechtliche Genehmigung möglich sind, konnte die juristische Blockade damit aufgehoben werden. Damit kann der Flugplatz Schönhagen seine Rolle als Entlastungsflugplatz der Allgemeinen Luftfahrt für den BER weiter entwickeln.

Die 2012 eingetretene Stagnation bei neuen Firmenansiedlungen durch die Verzögerungen der Eröffnung des Großflughafens BER hat sich zum Ende des Jahres 2013 allmählich aufgelöst. Das Interesse an Firmenansiedlungen ist wieder gestiegen, so dass 2014 / 2015 mit neuen Ansiedlungen gerechnet wird.

Im Rahmen der Aero 2013 wurde die Geschäftsführung mit einem international vergebenen Unternehmerpreis ausgezeichnet. Im Oktober 2013 hat die Flugplatzgesellschaft den Sonderpreis des Wirtschaftspreises Teltow-Fläming erhalten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das vorläufige Ergebnis liegt mit – 526 T€ um gerundet 196 T€ besser als im Plan und um gerundet 207 T€ besser als 2012.

Die Umsatzerlöse der Besitzgesellschaft sind gegenüber 2012 von 867 T€ auf 787 T€ gesunken, wobei die Kosten um rund 177 T€ über denen des Vorjahres liegen. Hierzu wurden alle Kosten und Mittelzuflüsse unter „Instrumentenlandesystem“ zusammengeführt. U.a. konnten die Betriebsausgaben um die nicht unerheblichen eigenen Personalaufwendungen im Rahmen der diversen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie diverse andere Ausgaben, die bereits im Defizitausgleich enthalten waren, bereinigt und der entsprechende Aufwand zum Instrumentenlandesystem gebucht werden. Dadurch reduziert sich das Defizit 2013 um rund 413 T€.

Dieser positive Bilanzeffekt tritt einmalig in 2013 auf.

In den Folgejahren werden die anfallenden Kosten erfolgsneutral aktiviert und nicht als Betriebsausgaben verbucht. Die Liquidität wird sich dadurch weiter, allerdings in einem geplanten Umfang, reduzieren.

Erst nach Betriebsaufnahme des Instrumentenflugbetriebes wird das Instrumentenlandesystem in der Bilanz als Anlagegut über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Dieser Abschreibung werden dann aber auch zusätzliche Einnahmen aus dem Flugbetrieb gegenüberstehen.

Für die langfristig durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsbeschluss, wie Aufforstung und Erwerb von Entsiegelungsflächen, zu denen die FGS verpflichtet ist und die den Haushalt erheblich belasten, wurde eine bewertete Rückstellung in Höhe von 295 T€ gebildet. D.h. diese Maßnahmen belasten nicht mehr die Wirtschaftspläne der nächsten Jahre.

Im Berichtsjahr erfolgte ein Anstieg der Anlagenintensität auf 98,3 % (Vj. 96,3 %). In der Gesamtbetrachtung stellt sich die Vermögenslage der konsolidierten Bilanz trotz der erhöhten Rückstellungen und Verbindlichkeiten, auf Grund der hohen Eigenkapitalquote, weiterhin positiv dar. Auf Grund der leicht verringerten Eigenkapitalbasis wird das langfristige Vermögen der FGS mbH in 2013 nicht mehr vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt (Anlagendeckungsgrad II von 93,4 %, Vj. 100,6 %).

CHANCEN UND RISIKEN

Der neue, am 27. Mai 2014 beurkundete Gesellschaftsvertrag enthält nicht mehr die Pflicht zu einem Defizitausgleich. Dies war kommunalrechtlich zu ändern, da der Kreistag die Entscheidungsbefugnis haben muss.

Aus dem Fortfall dieser Verpflichtung entsteht der Gesellschaft ein Risiko. Die Gesellschafter beabsichtigen jedoch, ihren Verpflichtungen zum Defizitausgleich weiter nachzukommen. In den Gesellschaftsvertrag wurde ein Passus aufgenommen, der dies grundsätzlich, auch für die Zukunft zum Ausdruck bringt.

Die Firma 3y Logistik GmbH hat Ende Mai 2014 Insolvenz angemeldet. 3y hat mit der FGS einen Erbpachtvertrag für das Betriebsgebäude der Firma Aquila. Durch die Insolvenz werden Erbpachtzahlungen in Höhe von gerundet 9.000 € p.a. auf längere Sicht entfallen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die anhängige Klage gegen den Instrumentenflugbetrieb wird die Betriebsaufnahme höchstwahrscheinlich in das Jahr 2015 oder 2016 verschieben. Eine Prognose ist aufgrund der komplexen genehmigungsrechtlichen Fragen nicht möglich.

Aufgrund der ab Ende 2013 wieder gestiegenen Nachfrage wird 2014 mit neuen Firmenansiedlungen und ab 2015 auch mit weiteren Bauvorhaben gerechnet.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein.

Durch eine Zusammenlegung der Betriebs- und Besitzgesellschaft zum 31.12.2014 wird eine Forderung der Kommunalaufsicht erfüllt. Ferner werden die Kosten durch doppelte Buchführung und Jahresabschlüsse reduziert und die Geschäftsdarstellung insgesamt transparenter.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	183,0 T€
2. Verlustausgleiche[1]	501,7 T€	1.697,3 T€	1.428,7 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen[2]	2.454,2 T€	2.708,7 T€	2.956,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.; 2011: 886,9 T€ für 2011 und 541,6 T€ aus Vj.

[2] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen (konsolidiert)

	Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**19.739,6**	**19.669,9**	**69,7**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7,8	2,0	5,7
II.	Sachanlagen	17.247,1	17.588,2	-341,1
III.	Finanzanlagen	2.484,7	2.079,7	405,0
B.	**Umlaufvermögen**	**339,1**	**764,9**	**-425,8**
I.	Vorräte	141,9	0,0	141,9
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101,0	105,1	-4,1
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96,3	659,8	-563,5
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,5**	**0,3**	**0,2**
	Bilanzsumme	**20.079,2**	**20.435,1**	**-355,9**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**15.030,1**	**16.329,4**	**-1.299,3**
I.	Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II.	Kapitalrücklage	12.754,8	17.894,4	-5.139,6
III.	Verlustvortrag	0,0	3.106,5	-3.106,5
IV.	Jahresfehlbetrag	0,0	733,8	-733,8
B.	**Rückstellungen**	**606,8**	**242,3**	**364,5**
C.	**Verbindlichkeiten**	**4.442,1**	**3.859,9**	**582,2**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**3,6**	**-3,3**
	Bilanzsumme	**20.079,2**	**20.435,1**	**-355,9**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	1.012,4	1.066,4	-54,0
2.	sonstige betriebliche Erträge	897,3	514,6	382,7
3.	Materialaufwand	56,9	132,9	-76,0
4.	Personalaufwand	682,4	682,9	-0,5
5.	Abschreibungen	788,1	781,8	6,3
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	805,5	565,6	239,9
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48,5	0,0	48,5
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	33,7	-33,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,2	168,7	-17,5
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-525,3**	**-717,1**	**191,8**
11.	sonstige Steuern	1,1	16,7	-15,6
12.	Erträge aus Verlustübernahme	526,4	0,0	526,4
13.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**-733,8**	**733,8**

Die FGS mbH in Zahlen (Besitzgesellschaft):

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013**	**2012**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**19.736,7**	**19.631,8**	**104,9**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,2	2,0	0,2
II.	Sachanlagen	17.199,8	17.550,1	-350,3
III.	Finanzanlagen	2.534,7	2.079,7	455,1
B.	**Umlaufvermögen**	**264,8**	**707,2**	**-442,4**
I.	Vorräte	141,9	0,0	141,9
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46,0	78,3	-32,3
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76,8	628,9	-552,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,2**	**0,2**	**0,0**
	Bilanzsumme	**20.001,6**	**20.339,1**	**-337,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**15.030,1**	**16.329,4**	**-1.299,3**
I.	Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II.	Kapitalrücklage	12.754,8	17.894,4	-5.139,6
III.	Verlustvortrag	0,0	3.106,5	-3.106,5
IV.	Jahresfehlbetrag	0,0	733,8	-733,8
B.	**Rückstellungen**	**565,0**	**234,0**	**331,0**
C.	**Verbindlichkeiten**	**4.406,3**	**3.822,1**	**584,2**
	Bilanzsumme	**20.001,6**	**20.389,1**	**-387,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	787,4	866,8	-79,4
2.	sonstige betriebliche Erträge	893,3	485,0	408,3
3.	Materialaufwand	32,6	130,7	-98,1
4.	Personalaufwand	363,7	362,2	1,5
5.	Abschreibungen	770,3	770,2	0,1
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	584,0	346,6	237,4
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48,5	0,0	48,5
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	33,3	-32,7
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,2	168,7	-17,5
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	354,1	324,3	29,8
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-526,1**	**-717,6**	**191,5**
12.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
13.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
14.	**außerordentliches Ergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
15.	sonstige Steuern	0,3	16,2	-15,9
16.	Erträge aus Verlustübernahme	526,4	0,0	526,4
17.	**Jahresergebnis**	0,0	-733,8	**733,8**

Die Beteiligung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft in Zahlen

3.2.1 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft

Gesellschafter: 100 % FGS mbH – Besitzgesellschaft
Geschäftsführer: Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

	Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**52,9**	**38,1**	**14,8**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5,6	0,0	5,6
II.	Sachanlagen	47,3	38,1	9,2
B.	**Umlaufvermögen**	**89,7**	**72,6**	**17,1**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,3	41,7	28,6
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19,4	30,9	-11,5
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**0,2**	**0,1**
	Bilanzsumme	**143,0**	**110,9**	**32,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**50,0**	**50,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
B.	**Rückstellungen**	**41,8**	**8,3**	**33,5**
C.	**Verbindlichkeiten**	**51,2**	**52,6**	-1,4
	Bilanzsumme	**143,0**	**110,9**	**32,1**

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	317,1	308,8	8,3
2.	sonstige betriebliche Erträge	4,0	29,6	-25,6
3.	Materialaufwand	24,4	2,1	22,3
4.	Personalaufwand	318,7	320,7	-2,0
5.	Abschreibungen	17,9	11,5	6,4
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	313,5	328,2	-14,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,3	-0,1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-353,3**	**-323,7**	**-29,6**
10.	sonstige Steuern	0,8	0,5	0,3
11.	Erträge aus Verlustübernahme	354,1	324,3	29,8
12.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Bahnhofstr. 10, 15838 Am Mellensee
(OT Klausdorf)

E-Mail
info@gag-klausdorf.de

Homepage
www.gag-klausdorf.de

Gründung
30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt durch den Gesellschafterbeschluss vom 20.07.2005 geändert (Sitz der Gesellschaft, Euro-Umstellung und Stammkapitalerhöhung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Der Gegenstand des Unternehmens ist auf die Förderung der Fortbildung und Umschulung in allgemeinen als auch in zukunftsorientierten Berufen, einschließlich der sozialpädagogischen Begleitung, und auf die Schaffung von Arbeit gerichtet.

Die GAG mbH ist vorrangig eine „Soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiative“ im Sinne des Gutachtens „Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiative“ in der Bundesrepublik Deutschland.

Erbracht wird diese Förderung durch die

- Aufbringung der öffentlichen Mittel und Verwendung im Sinne des Gebers zur Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen durch eigene Veranstaltungen;
- Trägerschaft von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sozialer Arbeit im öffentlichen Interesse zur Beschäftigung von schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen in deren beruflichem Bildungsfeld, um eine Rückführung ins Arbeitsleben zu ermöglichen;
- Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts etc. zur Bildung und Beschäftigung von schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen;
- Kooperation mit Hoch- und Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Technologieparks und öffentlichen Einrichtungen etc. zur Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Desweiteren ist die Unterhaltung eines gesonderten wirtschaftlichen Geschäftsbereiches, in dem § 3 des Gesellschaftsvertrages (Gemeinnützigkeit) nicht gültig ist, ein weiterer Gegenstand des Unternehmens.

Das Tätigkeitsfeld dieses wirtschaftlichen Geschäftsbereiches umfasst Schulung und Beratung, Dienstleistungen im kommunalen und gewerblichen Bereich, die Vermietung von Baumaschinen und Ausrüstungen sowie die Vermietung und Verpachtung von Immobilien.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Herbert Vogler

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Herr Siegmund Trebschuh	(Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Frank Broshog	(Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER
Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil
Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	65,6%	70,2%	64,0%	-4,6%	6,2%
Eigenkapitalquote	8,1%	5,1%	7,6%	3,0%	-2,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	118,7%	112,4%	116,3%	6,3%	-3,9%
Zinsaufwandsquote	2,0%	1,7%	1,8%	0,3%	-0,1%
Liquidität 3. Grades	147,1%	135,7%	135,6%	11,4%	0,1%
Cashflow	68,1 T€	- 26,0 T€	- 2,9 T€	94,1 T€	23,1 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	61,2 T€	- 100,5 T€	3,4 T€	161,7 T€	- 103,9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	6,7%	0,3%	-1,9%	6,4%	2,2%
Umsatz	1.369,4 T€	1.710,3 T€	1.627,1 T€	- 340,9 T€	83,2 T€
Jahresergebnis	23,2 T€	- 26,9 T€	- 46,5 T€	50,1 T€	19,6 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	74,9%	83,9%	79,1%	-9,0%	4,8%
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	12 fest	Ø71 (13 fest)	Ø64 (17 fest)	1	-4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Mit der Übernahme der Bereiche Marketing, Projektsteuerung und Büroservice hatte die GAG mbH Klausdorf gehofft, Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Im Jahre 2013 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Durchschnittlich waren im Jahre 2013 in der GAG mbH Klausdorf 11 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und eine geringfügig Beschäftigte fest angestellt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming im Regionalbudget und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 168 Personen zwischen drei bis sechs Monaten in Beschäftigung gebracht werden. 43 Personen waren 2013 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Das Regionalbudget wurde mit der Förderperiode 2012-2014 weitergeführt, dadurch war ein konstanter Umsatz im Bereich Arbeitsförderung planbar.

Von der Arbeitsverwaltung werden neue Arbeitsmarktinstrumente angeboten. Zur Durchführung dieser Maßnahmen muss der Träger zertifiziert sein. Ab September 2013 wurde die Qualitäts-Management-Zertifizierung angestrebt. Ein Mitarbeiter wurde zum internen Qualitätsauditor ausgebildet. Die Vorbereitung und Erstellung des QM-Handbuches wurde von 2 Mitarbeitern erfolgreich durchgeführt. Im März 2014 hat die GAG mbH Klausdorf die Zertifizierung erhalten.

Der im Jahre 2006 abgeschlossene Mietvertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Immobilie „Jugendtischlerei“ in Ludwigsfelde, wurde am 13.12.2012 zum 01.01.2013 geändert, der Mietzins ohne Betriebskosten wurde von 3.844,93 auf 4.651,45 erhöht. Die Betriebskostenvorauszahlung wurde auf 3.000,00 € festgelegt. Damit konnten die Differenzen mit dem Landkreis Teltow-Fläming ausgeräumt und eine Stabilität in der Kostendeckung erreicht werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresüberschuss von 23.180,95 € aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Betriebsmittelkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Diese Kontokorrentlinie wird aber jeweils nach Zuführung der nachrangigen, teilnehmerbezogenen Fördermittel ausgeglichen. Die Kreditlinien der GAG mbH Klausdorf wurden von der Gesellschaft jederzeit bedient, in keinem Monat geriet die GAG mbH Klausdorf mit ihren Zahlungen in Rückstand. Der Umsatz hat sich gegenüber dem Jahr 2012 um 341 T€ verringert.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2013 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2013 T€ 188 (Vj. T€ 126). Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit in vollem Umfang nach. Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Die zur Finanzierung der Investitionen (Firmensitz im OT Klausdorf, Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredite haben einen Stand zum 31.12.2013 in Höhe von T€ 528 und werden planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2013 mit 61 T€ gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2013 abschreibungsbedingt um 5 % auf 496,9 T€ gegenüber dem Vorjahr (522,9 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2013 auf T€ 188 (Vj.: T€ 126).

CHANCEN UND RISIKEN

In der Ausschreibung des Landes Brandenburg „Perspektive Arbeit“ hat die GAG mbH Klausdorf den Zuschlag nicht erhalten. Damit bricht ab März 2014 eine kontinuierliche Einnahme weg und die GAG mbH Klausdorf muss schnell auf diese Situation reagieren, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Leider wurde auf das Problem nicht reagiert, damit gab es zur Jahresmitte eine sehr schwierige finanzielle Situation. Außerdem sind die Aufträge seit Januar 2014 im Bereich Marketing extrem zurückgegangen. Es gab nur noch geringfügige Umsätze. Hier hätte zeitnah eine Personalentscheidung getroffen werden müssen.

Durch Verhandlung mit dem Kreditinstitut konnte eine Umschuldung der aufgenommenen Kredite erreicht werden. Ab April 2014 verringert sich der Kapitaldienst um 700 €/Mon. Dazu ist noch festzustellen, dass Vorfälligkeitszinsen in Höhe von T€ 10 gezahlt wurden.

Die gesamte Branche ist sehr von der Gesetzgebung auf Bundesebene und der Umsetzung der Bundesgesetze auf Landesebene abhängig. Die GAG mbH Klausdorf generiert den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus geförderten Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises. Die Risiken bestehen darin, dass aufgrund der niedrigen Arbeitslosigkeit im Landkreis Mittel der Arbeitsverwaltung gestrichen und weniger Maßnahmen ausgeschrieben werden. Dieses wirkt sich sofort negativ auf die Vergabe von Maßnahmen an alle Träger, also auch auf die GAG mbH Klausdorf aus. Dadurch, dass die GAG mbH Klausdorf 2013 noch nicht zertifiziert war, konnte sie sich auch nicht an den Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen, damit konnten nicht die geplanten Umsätze erzielt werden. Hier ist festzustellen, dass die Zertifizierung schon 2011 hätte durchgeführt werden müssen.

Mit der in Angriff genommenen Zertifizierung nach AZWV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zum Ende des Jahres 2013 hat die Gesellschaft Vorkehrungen getroffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf muss zukünftig schneller auf die neuen Vergaberichtlinien reagieren und intensiver an der Projektentwicklung arbeiten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2014 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.100 T€, wenn es nicht gelingt zusätzliche Maßnahmen zu akquirieren und Personalentscheidungen zu treffen, dann wird es im Jahr 2014 einen Jahresverlust geben. Mit dem Abschluss des geänderten Mietvertrages, Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde, konnte in diesem Bereich eine Stabilität erreicht werden.

Die GAG mbH Klausdorf ist nach wie vor im hohen Maße von den Unwägbarkeiten der Gesetzgebung in Bezug auf Arbeitsförderung abhängig, das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Um künftig besser für die neuen Anforderungen gerüstet zu sein, wurde im Jahre 2013 die Zertifizierung nach AZWV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) in Angriff genommen. Damit erschließt sich dem Unternehmen die Möglichkeit an den bundesweit von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter oder von der Landesregierung ausgeschriebenen Maßnahmen teilzunehmen. Die Zertifizierung wurde zu spät in Angriff genommen, diese hätte 2 Jahre früher durchgeführt werden müssen. Dadurch konnte sich die GAG mbH Klausdorf nicht an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Die GAG mbH Klausdorf muss flexibler werden, um schneller auf die neuen Bedingungen der Arbeitsförderung reagieren zu können. Dabei muss der Teamgeist, die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Arbeitsförderung und der Wirtschaft weiter entwickelt werden und stabilisiert werden. Ein wichtiger Entwicklungsfaktor ist auch die Qualifizierung der Mitarbeiter.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Durch die Nebenleistungen der GAG mbH werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013**	**2012**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**496,9**	**522,9**	**-26,0**
I.	Sachanlagen	496,9	522,9	-26,0
B.	**Umlaufvermögen**	**246,2**	**212,9**	**33,3**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,6	86,5	-27,9
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	187,6	126,4	61,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14,0**	**8,6**	**5,4**
	Bilanzsumme	**757,1**	**744,4**	**12,7**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**61,5**	**38,3**	**23,2**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Gewinnrücklagen	-11,7	15,2	-26,9
III.	Jahresergebnis	23,2	-26,9	50,1
B.	**Rückstellungen**	**36,4**	**13,2**	**23,2**
C.	**Verbindlichkeiten**	**604,7**	**640,8**	**-36,1**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54,5**	**52,1**	**2,4**
	Bilanzsumme	**757,1**	**744,4**	**12,7**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	1.369,4	1.710,3	-340,9
2.	sonstige betriebliche Erträge	9,5	18,2	-8,7
3.	Personalaufwand	1.025,5	1.434,1	-408,6
4.	Abschreibungen	21,7	23,0	-1,3
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	280,7	268,9	11,0
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	-0,2
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,6	28,9	-1,3
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**23,5**	**-26,1**	**49,6**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
10.	sonstige Steuern	0,3	0,8	-0,5
11.	**Jahresergebnis**	**23,2**	**-26,9**	**50,1**

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-Mail
luba@flaeming-net.de

Homepage
www.luba.flaeming-net.de

Gründung
14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
217.500,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Herr Siegmund Trebschuh	(Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Klaus-Ulrich Seifert	(Stadt Luckenwalde)
Frau Monika Nestler	(Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 7 Mitgliedern besteht.

Jeder der Gesellschafter hat das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Ein weiteres Mitglied wird von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

Herr Erik Scheidler	(Vorsitzender, Stadt Luckenwalde)
Herr Klaus-Ulrich Seifert	(Stadt Luckenwalde, Angestellter)
Herr Dr. Rudolf Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Evelin Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Sabine Ernicke	(Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
Frau Christiane Heine	(Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
Herr Ulf Ziedrich	(Arbeitnehmervertretung, Technischer Leiter der LUBA GmbH)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@vtf-online.de

Homepage
www.vtf-online.de

Gründung
26.06.1992

Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 24.08.1999 notariell geändert. (Änderung der Firma, Euroumstellung)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG (Bbg)[1] enthaltenen Aufgaben.

(§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
40.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft

VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS):	100 %

[1] ÖPNVG (Bbg) – Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg in der Fassung vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert am 18. Dezember 2006.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entsendet der Gesellschafter fünf Mitglieder (davon vier Kreistagsabgeordnete und einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung). Zwei weitere Mitglieder werden aus den Reihen der Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählt.

Herr Holger Lademann	(Vorsitzender, Beigeordneter Kreisverwaltung Teltow-Fläming)
Herr Uwe Kiefer	(stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertretung, Verkehrsmeister; bis 15.02.2013)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Andreas Krüger	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; bis 23.11.2013)
Herr Roland Scharp	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer; ab 15.02.2013)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming; ab 09.12.2013)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	82,0%	82,8%	83,5%	-0,8%	-0,7%
Eigenkapitalquote	30,2%	29,2%	27,5%	1,0%	1,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	104,1%	102,2%	96,0%	1,9%	6,2%
Zinsaufwandsquote	0,5%	0,4%	2,0%	0,1%	-1,6%
Liquidität 3. Grades	125,8%	111,8%	77,2%	14,0%	34,6%
Cashflow	- 1.818,6 T€	- 2.577,2 T€	- 3.080,9 T€	758,6 T€	503,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	-26,0%	-23,3%	-24,2%	-2,7%	-0,9%
Umsatz	6.161,9 T€	5.813,1 T€	5.719,9 T€	348,8 T€	93,2 T€
Jahresergebnis	- 3.596,0 T€	- 3.075,0 T€	- 3.184,3 T€	- 521,0 T€	109,3 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	62,5%	59,5%	57,7%	3,0%	1,8%
Anzahl der Mitarbeiter	106	100	94	6	6

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Aufgabenträger fast ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage der vom Landesamt für Bauen und Verkehr erteilten Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren. Neben dem Linienverkehr gehören Schienenersatzverkehr, Gelegenheitsverkehr nach §48 und §49 PBefG, vertraglich gebundener Schülerverkehr, Berufsverkehr und Werkstattleistungen zum Angebotsportfolio des Unternehmens.

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre sind neben der VO(EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006.

Die Finanzierung des ÖPNV ist geregelt in der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNVFV) vom 03. Januar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2012. Hiernach erhalten die kommunalen Aufgabenträger jährlich 46 Mio. € nach einem Schlüssel, der den Erfordernissen des allgemeinen Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr Rechnung trägt (davon sind mindestens 18,55% für investive Zwecke einzusetzen) und jährlich 37 Mio. € nach einem Schlüssel, der den Aufgaben des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr Rechnung trägt.

Die für das Jahr 2013 seitens der Landesregierung geplante Novelle des ÖPNV-Gesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor. Dazu ist aus Sicht der brandenburgischen Verkehrsunternehmen anzumerken, dass das wesentliche Problem des Brandenburger ÖPNV nicht in den Förderinstrumenten oder den Verfahren und Strukturen der Finanzierung liegt. Die bestehenden Strukturen und Prozesse funktionieren reibungslos. Die Pauschalierung der Mittel nach §10 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes hat sich bewährt. Hierbei handelt es sich um die materielle Ausstattung der Aufgabenträger im Hinblick auf deren konkrete Verantwortung für die Durchführung des übrigen ÖPNV.

Auch die zentrale Ausreichung der Investitionsförderung für Großvorhaben nach §10 Abs. 5 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr wird von allen Beteiligten respektiert. Hierbei handelt es sich um Großvorhaben, deren Wirkung mitunter über den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich eines Aufgabenträgers hinausreicht und von besonderer Bedeutung für den ÖPNV im Land ist. Eine geplante Veränderung des Prinzips der bestehenden Investitionsförderung hin zu einer Pauschalierung erfolgt ohne Not und sollte überdacht werden.

Anpassungsbedarf besteht vielmehr bei der Höhe der Finanzierung des ÖPNV. Dies betrifft u. a. die noch immer ausstehende Weitergabe der „Dynamisierungsmittel“ aus dem Regionalisierungsgesetz an die ÖPNV-Aufgabenträger. Bei den Regionalisierungsmitteln wird inzwischen seit 2007 die dem Land zufließende jährliche Dynamisierung um 1,5% nicht an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV weitergereicht, sondern wird zusätzlich für Landeszwecke eingesetzt. Damit fehlen den Aufgabenträgern für den übrigen ÖPNV inzwischen ca. 8 Mio. €, die ihnen bei einer Dynamisierung der Mittel – als Inflationsausgleich – zustehen würden. In diesem Punkt kommt es mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes materiell zu keiner Verbesserung.

Geschäftsgrundlage und Grundlage des unternehmerischen Handelns war im Geschäftsjahr 2013 der Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2013 u. a. auf das veränderte Leistungsvolumen des Unternehmens angepasst. Weitere Grundlage ist der vom Landkreis Teltow-Fläming aufgestellte und vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan mit Gültigkeit für die Jahre 2009 bis 2013.

Wesentliche darin festgehaltene verkehrspolitische Zielstellungen und Leitlinien sind unter anderem:

- ein qualitativ hochwertiger ÖPNV als wichtiger verkehrlicher Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen im Landkreis,
- Angebot einer umweltfreundlichen Mobilität durch den Einsatz emissions- und lärmarmer Fahrzeuge als attraktive Alternative zum Motorisierten Individualverkehr,
- kunden- und nachfrageorientierter ÖPNV, der sowohl die Mobilitätsbedürfnisse als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Nutzer berücksichtigt,
- eine direkte Schienenpersonennahverkehr-Anbindung aus dem Bereich der Anhalter Bahn an den BER,

- eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im Interesse behinderter und anderer in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen und die öffentliche Sicherheit der Fahrgäste
- Umwelt- und Klimaschutz durch Vorgabe verschärfter Emissionsgrenzwerte,
- Rückgewinnung bzw. Gewinnung von Fahrgästen außerhalb der Schülerbeförderung durch intelligente, flexible Angebote,
- Stärkung von Fahrgastrechten durch Schadenersatzleistungen bei Ausfällen und Verspätungen.

Der Landkreis hat zwischenzeitlich als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV die Neuerstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2014 bis 2018 beauftragt und das dazugehörige Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2013. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf den gemäß §42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Das Ziel, die im Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF festgelegten Leistungen in der vereinbarten betrieblichen Qualität und unter Einhaltung der vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen zu erbringen, konnte auch im Geschäftsjahr 2013 erreicht werden.

Die Gestaltung des Angebotes wird durch die demographische und wirtschaftliche Entwicklung und die diesbezüglich regional teilweise erheblichen Unterschiede bestimmt. Erwähnenswert bei der Gestaltung des ÖPNV sind nachfolgend aufgeführte Veränderungen:

- die Erstellung eines Rufbus- bzw. Mobilitätskonzeptes Niederer Fläming, welches ursprünglich mit Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eingeführt werden sollte, dessen Beginn sich aber voraussichtlich auf den April 2014 verschieben wird;
- die Veränderung des Stadtverkehrskonzeptes Ludwigsfelde im Zuge des neuerbauten Haltepunktes Struveshof;
- die Anbindung der JVA Heidering;
- zusätzliche bzw. Verstärkerfahrten zur Hauptverkehrszeit auf den Linien 711 und 792.

Anhaltende vielfältige Baumaßnahmen behinderten die ÖPNV-Versorgung im Jahr 2013 zum Teil erheblich bzw. verursachten Mehrleistungen durch notwendige Umleitungen. Diese waren u. a. durch den Bau der OD Baruth, die Vollsperrung der Berkenbrücker Chaussee in Luckenwalde, die Vollsperrung der B 246 in Nächst Neuendorf, die Vollsperrung der L 70 zwischen Petkus und Stülpe und die Vollsperrung der Zinnaer Vorstadt in Jüterbog bedingt.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematisch und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr und den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004. Die Erfüllung dieser Normen wurde durch Erlangung der entsprechenden Zertifikate nachgewiesen, deren Gültigkeit bis zum Juli bzw. Dezember 2014 reicht. Im Jahr 2013 fand im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems und dem jährlichen Überwachungsaudit bei der VTF eine externe Kontrolle aller QM-Dokumente statt, in deren Ergebnis keine Beanstandungen erfolgten.

Die Kundenbefragung des Jahrs 2013 wurde auf der Linie 600 durchgeführt, die zwischen dem S-Bahnhof Mahlow und dem S-Bahnhof Teltow-Stadt verkehrt. Diese Linie war im Dezember 2012 eingeführt worden. Von den befragten Fahrgästen waren im Gesamturteil 84% sehr zufrieden und

zufrieden mit der Qualität der Leistungen des Unternehmens im Rahmen dieses Beförderungsangebotes.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit des Unternehmens wurden im Geschäftsjahr 2013 insgesamt acht Standardlinienbusse, darunter ein Standardgelenkbus, angeschafft. Weiterhin wurde im Jahr 2013 ein Generationswechsel des Rechnergestützten Betriebsleitsystems des Unternehmens begonnen. Dabei erfolgt unter anderem schrittweise hard- und softwareseitige Umrüstung aller Fahrzeugbordrechner und der Einsatz einer neuen Funktechnologie.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2013 ihren Wachstumskurs aus 2012 leicht verlangsamt fortgesetzt. Die Mitgliedsunternehmen des VDV haben für das Jahr 2013 rund 0,8 Prozent mehr Fahrgäste im ÖPNV verzeichnet. Die wirtschaftliche Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch deutlich höhere Kosten, unter anderem beim Personal, schwieriger.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ist ausreichend dotiert. Die Eigenkapitalquote beträgt 30 % (Vorjahr 29 %). Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen in Höhe von 1.900 T€ gegenüber 1.693 T€ im Vorjahr durchgeführt. Die Investitionen betreffen nahezu ausschließlich Ersatzbeschaffungen für den Omnibusfuhrpark des Unternehmens. In Geschäftsjahr wurden insgesamt acht Busse (Vorjahr: vier Busse) angeschafft.

Das Jahresergebnis von -3.596 T€ (Vorjahr -3.075 T€) entspricht den Planungsvorgaben und der Prognose. Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 6.162 T€ liegen um ca. 349 T€ über dem Vorjahresbetrag. Dies liegt an einer deutlich höheren Leistungserbringung gegenüber dem Vorjahr. Die Material- (6.257 T€; Vorjahr 5.685 T€) und Personalaufwendungen (3.853 T€; Vorjahr 3.456 T€) erhöhten sich vor allem durch die mit der Leistungssteigerung verbundenen gestiegenen Busverkehre und dem damit im Zusammenhang stehenden zugenommenen Personalbestand.

Der Kostendeckungsgrad lag in 2013 bei 72% (2012: 73 %) und ist im Vergleich zu anderen Verkehrsunternehmen, die ebenfalls Verkehrsleistungen in der Fläche erbringen, als günstig zu bewerten. Unter Betrachtung des Jahresergebnis von -3.596 T € sowie der erwirtschafteten Fremdkapitalzinsen ergibt sich eine Gesamtkapitalrentabilität von -26 %. Durch die Zuführung von Zuwendungen des Gesellschafters auf Grundlage des bestehenden Verkehrsvertrages ist die wirtschaftliche Stabilität der VTF mbH trotzdem gegeben.

Die hohe Kostenbelastung wirkt sich auch auf den erwirtschafteten Cash-Flow, also dem um Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, der Zu- bzw. Abnahme der Rückstellungen sowie dem außerordentlichen Ergebnis bereinigten Jahresergebnis, aus. Die VTF mbH weist, wie auch in den Vorjahren, einen negativen Jahres-Cash-Flow bzw. -Cash-Loss von 1.818 T€ aus (Vj:-2.577 T€).

CHANCEN UND RISIKEN

Zur frühzeitigen Erkennung sowie zur Vermeidung bzw. Kontrolle und Steuerung von Risiken nutzt die VTF seit Jahren ein unternehmensspezifisches Risikomanagementsystem.

Die vier Kernelemente des Systems sind:

- das Controlling,
- das Vertragsmanagement,
- die interne Revision und
- das Frühwarnsystem (Risikoberichterstattung).

Damit ist sichergestellt, dass aufgrund von bestimmten Meldewegen die neu auftretenden Risiken zeitnah erfasst und Steuermechanismen festgelegt werden.

Das Risikomanagement wird jährlich auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls ergänzt bzw. überarbeitet (Risikoinventur).

Die Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2013 wurde durchgeführt und im Ergebnis wurde das Frühwarnsystem (Risikoberichterstattung) aktualisiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Die seit langem angekündigte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit dem Ziel, die Umsetzung der EG-Verordnung 1370/2007 einheitlich und rechtssicher zu gestalten, ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Unklar bleibt angesichts der Bestrebungen der EU-Kommission zu einer Neuinterpretation der EG-VO 1370/2007, inwieweit sich daraus neuerliches Änderungserfordernis für das nationale Recht ergeben wird. Nach wie vor üben die europäische Rechtssetzung und Rechtsprechung auf den ÖPNV großen Einfluss aus. Die Revision der Vergaberichtlinien, die Regelung zum Konzessionsrecht, die Veröffentlichung der Kommissionsempfehlungen zur Umsetzung der EG-VO 1370/2007, diverse Beihilfeentscheidungen der Kommission und des Europäischen Gerichtshofes konfrontieren auch regionale ÖPNV-Unternehmen wie die VTF zunehmend mit rechtlicher Unsicherheit und Evaluierungserfordernissen.

Der Brandenburgische Landtag hat im Jahr 2013 ein Vergabegesetz beschlossen, das weitreichende Konsequenzen für die ÖPNV-Branche hat. Sowohl die eigenen Leistungen der Verkehrsunternehmen als auch die Leistungen von Dienstleistern und Subunternehmern werden der Anwendung repräsentativer Tarifverträge unterworfen. Welche dies sind, steht allerdings noch nicht fest. Ebenso wenig steht fest, wie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis geprüft werden kann. Neben dem Risiko, als Auftraggeber ausreichend entsprechenden Kontrollpflichten nachkommen zu können, ergibt sich die Möglichkeit eines Belastungsrisikos aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Mit Wirkung zum 01.08.2013 wurde eine Tarifmaßnahme im VBB wirksam. Seit mehreren Jahren befassen sich die Gremien des VBB, insbesondere der Beirat der Verkehrsunternehmen, mit der Idee, künftige Tarifanpassungen regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag umzusetzen und sich dabei an einem Index zu orientieren, der die durchschnittliche Anpassungsrate bestimmt. Im Ergebnis verständigten sich die Unternehmen darauf, dass Tarifanpassungen künftig zum 01.08. umgesetzt werden sollen. Als Grundlage soll ein „VBB-Tarifindex“ dienen, der die Komponenten Entwicklung der Verbraucherpreise in Berlin und Brandenburg, die Entwicklung der Stromkosten und Entwicklung der Kraftstoffkosten berücksichtigt. Dieser Tarifdynamisierungsindex ist von großer Bedeutung für die Einnahmensicherung der Verkehrsunternehmen. Seine Einführung würde auch politische Hindernisse, welche gegen Tarifmaßnahmen stehen könnten, begrenzen. Eine die Umsetzung dieses Vorschlages ermöglichende Entscheidung wurde durch den Aufsichtsrat im VBB bislang noch nicht getroffen.

Die Preissteigerungen bei den Energiekosten und Mineralölerzeugnissen hielten auch im Jahr 2013 an. Diese führen nicht nur zu erhöhtem Materialaufwand, sondern auch zu erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Einnahmenaufteilungsverfahren im VBB ist unverändert kritisch zu bewerten. Insbesondere der zeitliche Ablauf einer bis zu drei Jahre verzögerten endgültigen Einnahmenaufteilung führt das Erfordernis der Bildung von Rückstellungen betreffend zu erheblichen finanziellen Risiken bei den Verkehrsunternehmen.

Unverändert problematisch bleiben auch weiterhin die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen zum einen bezüglich der Fahrgastzahlen und anzupassender Angebote als auch zum anderen die Altersstruktur bei den eigenen Mitarbeitern sowie die Suche nach geeignetem Nachwuchs an Fachkräften betreffend.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. Dabei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in der Erfolgsplanung für das Wirtschaftsjahr 2014 die Umsätze geringer steigen als die Kosten.

Priorität bleibt deshalb, alle erlös- und kostenseitigen Potentiale zu erschließen, die zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der VTF führen, um den finanziellen Belastungen aus der investitionsbedingt steigenden Verschuldung Rechnung zu tragen.

Die Investitionstätigkeit wird im Schwerpunkt auf der Fuhrparkerneuerung und der Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems liegen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	3.908,0 T€	3.404,4 T€	3.275,6 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	2.914,1 T€	3.476,4 T€	2.852,0 T€

[1] davon Investitionszuschüsse: 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012), 1.102,3 T€ (2011) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012), 1.749,7 T€ (2011).

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans" vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[2] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

[2] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**11.221,0**	**10.843,2**	**377,8**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	19,7	19,7	0,0
II.	Sachanlagen	11.176,3	10.712,9	463,4
III.	Finanzanlagen	25,0	110,6	-85,6
B.	**Umlaufvermögen**	**2.456,6**	**2.245,3**	**211,3**
I.	Vorräte	326,4	351,1	-24,7
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177,7	1.171,2	6,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	952,4	723,1	229,3
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1,2**	**7,2**	**-6,0**
	Bilanzsumme	**13.678,7**	**13.095,7**	**583,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**4.132,8**	**3.820,8**	**312,0**
I.	gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	4.092,8	3.780,8	312,0
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**7.504,8**	**7.266,2**	**238,6**
C.	**Rückstellungen**	**1.173,3**	**1.071,0**	**102,3**
D.	**Verbindlichkeiten**	**867,8**	**937,7**	**-69,9**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157,6	166,5	-8,9
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,0	496,0	-152,0
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	135,2	84,7	50,5
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6,6	0,0	6,6
5.	sonstige Verbindlichkeiten	224,3	190,5	33,8
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Bilanzsumme	**13.678,7**	**13.095,7**	**583,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	6.161,9	5.813,1	348,8
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.756,6	2.637,6	119,0
3.	Materialaufwand	6.256,6	5.685,4	571,2
4.	Personalaufwand	3.853,0	3.456,1	396,9
5.	Abschreibungen	1.436,5	1.402,0	34,5
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.029,1	996,9	32,2
7.	Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.	88,9	10,6	78,3
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,6	36,4	-19,8
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,8	20,4	12,4
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-3.584,1**	**-3.063,2**	**-521,0**
11.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
13.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
14.	sonstige Steuern	11,8	11,8	0,0
15.	**Jahresfehlbetrag**	**-3.596,0**	**-3.075,0**	**-521,0**

Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)

Gesellschafter: 100 % VTF mbH
Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

	Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**249,6**	**139,2**	**110,4**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,2	87,2	51,0
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111,4	51,9	59,4
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**85,9**	**-85,9**
	Bilanzsumme	**249,6**	**225,0**	**24,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**25,0**	**25,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B.	**Sonstige Rückstellungen**	**35,2**	**23,8**	**11,4**
C.	**Verbindlichkeiten**	**189,4**	**176,3**	**13,1**
	Bilanzsumme	**249,6**	**225,0**	**24,6**

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	1.468,4	1.073,5	394,9
2.	sonstige betriebliche Erträge	29,1	3,0	26,2
3.	Materialaufwand	723,0	571,6	151,4
4.	Personalaufwand	587,4	430,6	156,8
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	95,2	57,6	37,6
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,0	6,1	-3,1
7.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**88,9**	**10,6**	**78,3**
8.	Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	88,9	10,6	78,3
9.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail
info@VBBonline.de

Homepage
www.VBBonline.de

Gründung
08.12.1994

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
324.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Hans-Werner Franz

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Rainer Bretschneider	(Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vorsitzender vom 15. März 2012 bis zum 28. Februar 2013)
Herr Joachim Künzel	(Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin)
Herr Günter Schulz	(Senatsrat in der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin)
Herr Dr. Friedemann Kunst	(Senatsdirigent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, bis 30. September 2013)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Frank Szymanski	(Oberbürgermeister der Stadt Cottbus; bis 12. Juni 2013)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Burkhard Schröder	(Landrat des Landkreises Havelland)
Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Karl-Heinz Schröter	(Landrat des Landkreis Oberhavel)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; seit dem 14.März 2013 zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder))
Herr Rudolf Keseberg	(Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)

Frau Dr. Heike Richter	(Referatsleiterin im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Christian Gaebler	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 15. März 2012)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Herr Holger Lademann	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Stephanie Landgraf	(Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin; seit 29. November 2013)
Frau Edelgard Schimko	(Landkreis Prignitz)
Frau Kathrin Schneider	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, seit dem 14. März 2013 Vorsitzende des Aufsichtsrates; seit 07. März 2013)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus; seit 13.Juni 2013)

ABSCHLUSSPRÜFER
WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	11,5%	7,3%	7,2%	4,2%	0,1%
Eigenkapitalquote	7,6%	6,0%	6,0%	1,6%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	195,1%	179,3%	181,5%	15,8%	-2,2%
Zinsaufwandsquote[2]	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	112,3%	105,1%	105,5%	7,2%	-0,4%
Cashflow	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität[2]	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	806,3 T€	1.156,7 T€	683,5 T€	- 350,4 T€	473,2 T€
Jahresergebnis[2]	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	682,9%	425,1%	699,7%	257,8%	-274,6%
Anzahl der Mitarbeiter	101	94	93	7	1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

[2] die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2013 war für die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ein arbeitsreiches Geschäftsjahr, welches von fachlichen Erfolgen für den länderübergreifenden Verkehrsmarkt geprägt war. In Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wurden wichtige Erfolge erzielt, dabei hervorzuheben sind:

- die fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Tarifanpassung 2013
- die Unterzeichnung des neuen Trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages zwischen BVG AöR, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG
- die erfolgreiche Einführung der VBB-fahrCard (2013: rund 330.000 Stück im Markt)
- die Einbindung der Routenplanung für öffentliche Verkehrsmittel des Verbundgebietes in Google Maps Transit

- der Abschluss des Teilnahmewettbewerbes für die Vergabe des Teilnetzes Ring der Berliner S-Bahn
- die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit einem Volumen von rund 30 Millionen Zugkilometern pro Jahr
- die Konzeption, Abstimmung und Umsetzung der SPNV-Fahrplanwechsel im Juni und Dezember 2013 sowie die Unterstützung bei den Fahrplanänderungen im übrigen ÖPNV.

Darüber hinaus konnten wesentliche Voraussetzungen für die Einführung eines verbundweiten Handy-Tickets im Februar 2014 geschaffen werden.
Bestätigt wurde die erfolgreiche Arbeit der VBB GmbH durch Spitzenwerte sowohl bei den Fahrgastzahlen als auch bei den Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf: 2013 wurden erstmals mehr als 1,3 Milliarden Fahrgäste in Berlin und Brandenburg verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stiegen die Fahrgeldeinnahmen um rund sechs Prozentpunkte, das entspricht einer Summe von rund 46 Millionen Euro. In den letzten 15 Jahren seit Bestehen des Verkehrsverbundes sind die Fahrgastzahlen um insgesamt 260 Millionen gestiegen, das entspricht einer Steigerung um insgesamt 25 Prozent.

Trotz der nachhaltigen Erfolge wurde die VBB GmbH im Juli 2013 von einem Sachverhalt überrascht, der weitreichende Konsequenzen für die Gesellschaft hätte auslösen können:

Im Entwurf für den Berliner Doppelhaushalt 2014/15 waren zunächst deutlich weniger Mittel für die Finanzierung der VBB GmbH vorgesehen als in den Vorjahren. Nach intensiver Diskussion im Abgeordnetenhaus konnte eine Kürzung der Berliner Landesmittel für die VBB GmbH abgewendet werden. Die VBB GmbH wurde jedoch mit der Durchführung einer internen Aufgaben- und Strukturanalyse in Verbindung mit der Konzeption kurz- und mittelfristiger Aufgabenfelder beauftragt. Im Oktober 2014 soll dem Parlament ein aufgabenkritischer Bericht vorgelegt werden.

Klassische Verbundaufgaben

Im Jahr 2013 gab es eine sehr gute Einnahmenentwicklung im Verbundraum, die in dieser Größenordnung bemerkenswert ist: Trotz Tarifanpassung von 2,8 Prozent zum 1. August 2013 war ein Einnahmenzuwachs von rund sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Der in den vergangenen Jahren bereits abzusehende Trend bei den Fahrausweiserlösen in Richtung zu Abonnementverkäufen in verschiedenen Ausprägungen setzte sich weiter fort, nicht nur in Berlin, sondern auch in den kreisfreien Städten und sogar in den Städten mit Stadtlinienverkehr sowie den Flächenlandkreisen.

Zum Tarifwechsel wurde eine überarbeitete VBB-Tarifdatenbank an die Verkehrsunternehmen und deren Lieferantenfirmen für die Vertriebstechnik ausgeliefert.

Seit September 2013 ist das gesamte Angebot der Busse und Bahnen des Verbundgebietes in Google Maps Transit (Googles Routenplanung für öffentliche Verkehrsmittel) verfügbar. Die Nachfragezahlen für dieses Informationsangebot waren von Beginn an so groß, dass der VBB auf Anhieb einen Platz unter den ersten 11 ÖPNV-Regionen im weltweiten Vergleich belegen konnte.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 gab es im elektronischen VBB-Fahrplanauskunftsservice für die Nutzer eine Reihe von Neuerungen. Insbesondere für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablet-PCs) wurde das Informationsangebot ausgeweitet.

Die Integration eines verbundweiten Handy-Tickets (HandyTicket Deutschland) in die VBB-Fahrinfo sowie die Anbindung des Touch&Travel-Systems in die bestehenden Smartphone-Anwendungen für iOS und Android wurde 2013 maßgeblich vorangetrieben, die Umsetzung wird im Frühjahr 2014 erfolgt sein.

Wichtige Verbesserungen im Stadt-Umland-Verkehr zwischen Berlin und den angrenzenden Kommunen konnten 2013 zur Umsetzung vorbereitet werden.

Der neue, sogenannte Trilaterale Einnahmenaufteilungsvertrag zwischen der BVG AöR, der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio AG wurde nach Freigabe durch die Länder Berlin und Brandenburg und die zuständigen Gremien der drei Verkehrsunternehmen unterzeichnet. Er gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 bis zum Fahrplanwechsel 2017.

Die VBB GmbH hat gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein Verfahren zur Korrektur der S-Bahn-Daten aus der Verkehrserhebung 2010 entwickelt. Mit der Korrektur soll gewährleistet werden, dass die Einnahmenaufteilung der Jahre 2010 bis 2012 nicht durch Sondereffekte aus der S-Bahn-Krise 2010 verzerrt wird. Die Einnahmenaufteilungen für die Jahre 2010 und 2011 sollen 2014, die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2012 im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Zur Verkehrserhebung 2013 konnte die Feldarbeit im November 2013 bei allen Verkehrsunternehmen abgeschlossen werden. Lediglich bei der BVG sind für das Frühjahr 2014 baustellenbedingt noch Zweiterhebungen geplant.

Die langjährige Tendenz zunehmender Kundenkontakte im VBB-Infocenter war ungebrochen. Die Zahl der beantworteten Kundenschreiben hat im Jahr 2013 einen erneuten Höchststand erreicht: Es wurden pro Monat durchschnittlich fast 500 schriftliche Kundenanliegen bearbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im November 2013 wurde das Handbuch „Nahverkehr und Tourismus“ in aktualisierter Form vorgestellt. Das Handbuch wurde in Kooperation zwischen der VBB GmbH, der Industrie- und Handelskammer des Landes Brandenburg, der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg erarbeitet.

Im Jahr 2013 ist die Anzahl und Bedeutung der regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Messen und Präsentationen mit VBB-Präsenz und VBB-Unterstützung vor Ort in Berlin und im gesamten Land Brandenburg weiter gestiegen. Insgesamt 28 Veranstaltungen, davon zwölf Veranstaltungen in Berlin und 16 im Land Brandenburg, konnten von der VBB GmbH präsentiert und unterstützt werden.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Folgende Arbeitsschwerpunkte beschäftigten das Center für Nahverkehr- und Qualitätsmanagement im Jahr 2013:

Auf dem Weg von der krisenhaften Situation zum S-Bahn-Normalbetrieb war das Jahr einerseits gekennzeichnet von den vertragstechnischen „Aufräumarbeiten“ der Krise, andererseits von weiteren Schritten zur Rückkehr in den Normalbetrieb.

Ausgehend von der verbesserten Fahrzeugverfügbarkeit hat die S-Bahn Berlin GmbH einen neuen Anlauf zum Wiedereinsatz der Linie S85 unternommen. Die Länder und der VB haben Rahmenbedingungen definiert, deren Erfüllung Voraussetzung für die Zustimmung zum Wiedereinsatz der Linie S85 war. Mit der seit Juni 2013 eingesetzten Linie S85 ist das Liniennetz der S-Bahn wieder komplett.

Im Regionalverkehr ist es gelungen, die anhaltenden Pünktlichkeitsprobleme im Fahrplanjahr 2013 zusammen mit den Verkehrsunternehmen und DB Netz mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 weitgehend zu beheben. Auch die Linie RE2, eines der „Sorgenkinder“ im Jahr 2013, fährt seither überwiegend stabil und pünktlich. Eine Reihe von Linien war im Jahr 2013 auch deshalb unpünktlich, weil als Folge des Elbe-Hochwassers der Fernverkehr im Zeitraum Juni-November umgeleitet wurde und häufig verspätet verkehrte.

Mit der Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 8 (VDE 8) Berlin-Halle/Leipzig-Erfurt-Nürnberg werden zum Fahrplan 2016 bzw. 2018 deutliche Reisezeitverkürzungen im Fernverkehr zwischen Berlin und München erzielt, andererseits bringt die neue zeitliche Lage der Fernverkehrszüge erheblichen Veränderungsbedarf im Regionalverkehr mit sich. Die VBB GmbH unterstützte dabei die Länder Berlin und Brandenburg bei den Diskussionen um ein neues Fahrplanschema, das den Anforderungen an kurze Fahrzeiten aus den Städten des Landes Brandenburg nach Berlin, guten Anschlüssen in Berlin und den Brandenburger Knoten sowie einer ausreichenden Berücksichtigung des Vorortverkehrs auf den nach Berlin führenden Strecken gleichermaßen entspricht.

Die Bestellung der Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgte fristgerecht Ende März 2013. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen wiederum haben Anfang April 2013 die Trassenanmeldungen bei den Infrastrukturunternehmen durchgeführt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements im April und September 2013 wurden insgesamt 3.071 Kunden zu ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Regionalverkehr befragt. Die Kunden des Regionalverkehrs bewerteten 2013 die Qualität der Verkehrsleistung im Regionalverkehr im Jahr mit dem Index 1,85 (gemessen auf einer Sechserskala, 1=sehr gut). Die Zufriedenheit mit der Qualität der Bahnhöfe liegt bei einem Wert von 2,02. Die Kundenmeinung zeugt von einer hohen Zufriedenheit mit der Leistung der beauftragten Unternehmen, auch wenn im Detail noch viele Aufgaben für eine Qualitätsverbesserung zu erledigen sind.

Durch die im Laufe des Jahres aufgetretenen Qualitätsprobleme, insbesondere durch die hochwasserbedingten Einbrüche bei der Pünktlichkeit des Regionalverkehrs, gab es dennoch eine erhöhte Zahl von Kundenbeschwerden, die von der VBB GmbH durch entsprechende Kommunikation im Auftrag der Länder direkt oder durch Zuarbeit von Antwortvorschlägen an die Länder bearbeitet wurden.

Im Rahmen des Projekts „Oder-KOM“ fand im September 2013 in Potsdam eine weitere Sitzung des Runden Tisch Verkehrs der Oder-Partnerschaft statt, die zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg organisiert wurde. Themenschwerpunkte der Sitzung waren die Anforderungen an Fahrzeuge für den grenzüberschreitenden Verkehr sowie deren Beschaffung. Zum ersten Mal konnte dem polnischen Aufgabenträger die Problematik des Fahrzeugeinsatzes auf der zu elektrifizierenden Strecke Berlin-Stettin verdeutlicht werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung resultiert der Anstieg der Erlöse bzw. Erträge von rd. 12.517 T€ auf 12.595,7 T€ (+78 T€) im Wesentlichen aus gestiegenen Gesellschafterbeiträgen und Zuwendungen von rd. 8.626 T€ (Vj. 8.310 T€) sowie gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen von rd. 4.100 T€ (Vj. 2.777). Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen mit 12.609 T€ (Vj. 12.560 T€) um 49 T€ gestiegen, davon insbesondere der Personalaufwand (+589 T€). Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis um 29 T€ auf -14 T€ (Vj. -43 T€). Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (15 T€) und nach Abzug von Steuern (<1 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €. Wie auch in den Vorjahren weist die VBB GmbH somit keinen Gewinn oder Verlust aus.

Das Aktivvermögen der Gesellschaft reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.124 T€ auf 4.289 T€ wobei hierzu im Wesentlichen der Rückgang der Vorräte (-932,1 T€) sowie die liquiden Mittel (- 562,4 T€) beigetragen haben. Auf der Passivseite reduzierten sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten um 1.315,7 T€ auf 2.315,7 T€.

Das Eigenkapital beträgt weiterhin 324 T€. Die Eigenkapitalquote ist relativ konstant und beträgt 7,6 % (Vj. 6,0 %). Mit weiterhin unter 10 % bleibt die Eigenkapitalbasis somit auf niedrigem Niveau. Die Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögen (458,3 T€) sowie der Sonderposten[3] für Zuschüsse und Zulagen (26,4 T€) werden dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Durch den Anstieg des Anlagevermögens erhöhte sich die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr von 7,3 % auf 11,5 % - eine im Vergleich zu anderen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises relativ geringe langfristige Kapitalbindung. Der Anlagendeckungsgrad von 195 % sagt zudem aus, dass das vorhandene Anlagenvermögen vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt wird. Gleichzeitig beläuft sich die Liquidität 3. Grades auf 112 %, sodass man von einer soliden Vermögens- und Kapitalstruktur ausgehen kann.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Aufsichtsrat hat am 14. März 2013 den Wirtschaftsplan 2014 beschlossen. Somit besteht kurzfristig Planungssicherheit für die finanzielle Grundausstattung der VBB GmbH. Im Zuge der vom Land Berlin angestoßenen Mitteldiskussion haben sich die Gesellschafter der VBB GmbH darauf verständigt, Struktur und Aufgaben der VBB GmbH zu analysieren und bis zum Oktober 2014 kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Auswirkungen auf die Finanzierung der VBB GmbH sind somit für 2015 und die Folgejahre derzeit nicht auszuschließen. Die Gesellschaft versteht diesen Prozess jedoch nicht nur als Risiko sondern auch als Chance, ihr Aufgabenprofil neu zu schärfen. Sie geht heute davon aus, dass nach Abschluss der Aufgabendiskussion auch die mittel- und langfristige Planungssicherheit wieder gegeben sein wird.

Europaweit wird der VBB als Musterbeispiel einer integrierten Verkehrspolitik genannt. Ein Erfolgsprojekt, das nicht nur innerhalb Berlins Busse und Bahnen im Sinne der Fahrgäste, Pendler und Touristen zu einem Gesamtsystem zusammenfügt, sondern sogar das große Flächenland Brandenburg mit einbezieht. Die VBB GmbH arbeitet im Interesse der Länder Berlin und Brandenburg mit einem integrierten Ansatz aus einer Hand. Die VBB GmbH ist der einzige ÖPNV-Akteur, der einen verkehrsmittel- und länderübergreifenden Ansatz verfolgt, der wesentlich für das wirtschaftliche Gedeihen in der Hauptstadtregion ist. Die Fakten sprechen dabei für sich: Die Fahrgastzahlen insgesamt, wie auch der Berufspendler sowie der Touristen, die den ÖPNV nutzen, steigen jährlich ungebrochen. Auch im fünfzehnten Jahr seines Bestehens werden neue Rekordwerte, sowohl auf der Fahrgastseite als auch bei den Einnahmen, erwartet.

Die teilweise sehr starken Veränderungen im Berlin-Brandenburger Verkehrsmarkt der letzten Jahre – Hinwendung zu Bruttoverträgen, wettbewerbliche Vergabe bei den Verkehrsleistungen, Einführung diverser neuer digitaler Vertriebstechniken, starker Zuwachs der Pendlerzahlen etc. – stellen Verbesserungen im ÖPNV-Angebot dar. Die VBB GmbH wird sich auch in Zukunft engagiert der kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV in der Hauptstadtregion widmen.

[3] Die erhaltenen Zuwendungen der Gesellschafter für Investitionen in das Anlagevermögen vor 1998 wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Sonderposten stellt ein Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Daher findet eine Umgruppierung in das Fremdkapital statt. Der Sonderposten wird, verteilt über die Zeit der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionsgüter, jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die VBB GmbH sorgt für einen einheitlichen Tarif im Verbundgebiet (Länder Berlin und Brandenburg), informiert die Fahrgäste, bestellt und schreibt Regionalverkehrsleistungen im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg aus. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ist, gemessen an seinem Zuständigkeitsbereich, die größte Organisation dieser Art in Deutschland. Durch den nahtlosen Wechsel der Geschäftsführung zum 1. März 2014 wird sichergestellt, dass der VBB in den kommenden Jahren seine weithin anerkannte Arbeit fortsetzen kann.

Bei der VBB-Fahrinfo wird es 2014 eine Reihe von Neuerungen geben, so insbesondere die Integration eines verbundweiten Handy-Tickets (Handyticket Deutschland) sowie die Anbindung des bestehenden Touch&Travel-Systems in die bestehenden Smartphone-Anwendungen für iOS und Android, die Einführung von Fahrinfo-Apps für Flachrechner („Tablets“) sowie die Einführung einer „Live“-Kartenansicht mit den aktuellen Fahrten aller Verkehrsmittel und -unternehmen verbundweit, inklusive entsprechender Pünktlichkeitsprognosen. Der im Netz zur Verfügung stehende Tarifratgeber soll weiter verbessert werden.

Die Vertragsabwicklung der Verkehrsverträge wird an Komplexität zunehmen, die Finanzierungsfragen im SPNV deutlich anspruchsvoller werden, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Die Anforderungen an das Vertragscontrolling und Qualitätsmanagement im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement nehmen daher kontinuierlich zu; dies kann nur teilweise durch eine verbesserte Effizienz aufgefangen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Abstimmung der Fahrpläne der Regionalverkehrszüge ab dem Fahrplanjahr 2016 mit der DB Netz AG:

Mit Eröffnung der Neubaustrecke Bamberg–Erfurt–Halle werden sich die Fernverkehrsfahrpläne sehr stark verändern – die Verschiebungen der Fahrlagen im Fernverkehr werden erhebliche Auswirkungen auf die Anschlussgestaltung des Regionalverkehrs im Verbundgebiet haben. Im Fokus wird dabei die Sicherung der Anschlüsse rund um die Knotenpunkte Leipzig und Cottbus stehen. Mit der DB Netz AG und den beteiligten Aufgabenträgern müssen dazu intensive Gespräche geführt werden, um die vorhandene Qualität im SPNV durch Infrastruktur- und Fahrplananpassungen auch nach der Realisierung der Fernverkehrsplanungen sichern zu können.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „S-Bahn Teilnetz Ring“ – geplante Betriebsaufnahme ab Ende 2017 – sollen die Verhandlungen mit den Bewerbern nach derzeitiger Planung bis Mitte Mai 2014 abgeschlossen sein. Im Anschluss sollen die Bewerber zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert werden.

Durch die in 2013 erfolgte Unterzeichnung des neuen Trilateralen Vertrages für die Einnahmenaufteilung konnte der Fortbestand auch des VBB-Einnahmenaufteilungsvertrages bis Ende 2017 gesichert werden. In der Einnahmenaufteilung stehen aber – neben den routinemäßigen Abrechnungen – im Jahr 2014 Weiterentwicklungen des Aufteilungsverfahrens im regionalen Bereich sowie bei zahlreichen Semester- und Sondertickets an. Darüber hinaus werden die Aufbereitung und Auswertung der Verkehrserhebung 2013 einen besonderen Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs im Jahr 2014 bilden.

Eine besondere Herausforderung für die VBB GmbH werden die Koordination, die Umsetzung und die weiteren Arbeiten im Projekt „INNOS“ (Stufe 2) darstellen. Im Vordergrund steht nunmehr die Ausweitung des eTicketing auf das gesamte VBB-Gebiet. Erst bei vollständiger, das heißt flächendeckender Abdeckung durch die VBB-fahrCard werden die eingeplanten Potenziale gerade in Hinblick auf die Kosten, voll gehoben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Neben der Durchführung einer internen Aufgaben- und Strukturanalyse in Verbindung mit der Ableitung kurz- und mittelfristiger Handlungsempfehlungen, bilden folgende Themen die Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr:

- Abschluss der Verkehrserhebung 2010 und Abrechnung der Jahre 2010 bis 2011
- Abschluss des Vergabeverfahrens für das Teilnetz Ring der Berliner S-Bahn
- Weiterentwicklung der elektronischen Medien
- Fortentwicklung der Fahrgastinformation in Berlin und Brandenburg zu einem einheitlichen Auskunftssystem, einschließlich Handyticketing
- Bereitstellung eines intermodalen Routenplaners als Grundlage für einen Mobilitätsservice für öffentliche Verkehrsmittel, für Radverkehrs-, Carsharing- und Bikesharing-Angebote im Verbundgebiet
- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität des ÖPNV in den Ländern Berlin und Brandenburg
- Weiterentwicklung des nunmehr 15 Jahre alten gemeinsamen VBB-Tarifs in Berlin und Brandenburg mit Schwerpunkten unter anderem bei den Schülerinnen und Schülern.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	66,8 T€	64,8 T€	64,8 T€

[1] Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[4] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Ver-

[4] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

knüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**494,9**	**395,7**	**99,2**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	55,5	44,9	10,6
II.	Sachanlagen	439,4	350,8	88,6
B.	**Umlaufvermögen**	**3.732,3**	**4.942,7**	**-1.210,4**
I.	Vorräte	165,2	1.097,3	-932,1
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	470,7	942,6	-471,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.096,3	2.902,8	193,5
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**62,5**	**75,3**	**-12,8**
	Bilanzsumme	**4.289,6**	**5.413,7**	**-1.124,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**324,0**	**324,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B.	**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**	**26,4**	**30,6**	**-4,2**
C.	**Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens**	**458,4**	**355,0**	**103,4**
D.	**Rückstellungen**	**1.135,1**	**1.072,7**	**62,4**
E.	**Verbindlichkeiten**	**2.315,7**	**3.631,4**	**-1.315,7**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**30,0**	**0,0**	**30,0**
	Bilanzsumme	**4.289,6**	**5.413,7**	**-1.124,1**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	806,3	1.156,7	-350,4
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-937,3	272,9	-1.210,2
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	8.625,6	8.310,3	315,4
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.100,3	2.776,8	1.323,5
5.	Materialaufwand	655,4	902,4	-247,0
6.	Personalaufwand	5.506,3	4.916,7	589,5
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	116,1	152,3	-36,2
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.330,6	6.588,9	-258,3
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,6	62,4	-21,8
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,2	18,3	7,9
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1,1**	**0,6**	**0,5**
12.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
13.	**außerordentliches Ergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
14.	Sonstige Steuern	1,1	0,6	0,5
15.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Wallstraße 35, 10179 Berlin

Gründung
29.05.1929
(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2008 ist das Stammkapital auf Euro umgestellt und auf 200.000 € erhöht worden. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 11.02. und 10.07.2008 ist der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst worden (siehe Gegenstand des Unternehmens). Die Änderungen wurden am 09.03.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 7789 B eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Frau Annette Hansel

Abschlussprüfer
Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Ab-

schlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	18,7%	44,2%	43,5%	-25,5%	0,7%
Eigenkapitalquote	96,3%	97,7%	97,7%	-1,4%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II	516,2%	220,9%	224,8%	295,3%	-3,9%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,4%	0,0%	-0,3%	0,4%
Liquidität 3. Grades	2181,3%	2456,7%	2141,8%	-375,4%	314,9%
Cashflow	83 T€	- 15 T€	7 T€	98 T€	- 22 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	325 T€	- 51 T€	- 7 T€	376 T€	- 44 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	7,1%	-1,9%	1,1%	9,0%	-3,0%
Umsatz	172,9 T€	169,6 T€	168,2 T€	3,3 T€	1,4 T€
Jahresergebnis	67,2 T€	- 16,9 T€	9,9 T€	84,1 T€	- 26,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	15,6%	15,9%	14,7%	-0,3%	1,2%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	0	0

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die TKW GmbH erfüllt die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben zur Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, der Stadt Potsdam und der Gemeinde Dallgow-Döberitz stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut. Die betrieblichen Erlöse bzw. Erträge liegen mit 199,9 T€ leicht über dem Vorjahresniveau von 196,5 T€. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 87,0 T€ auf 134,3 T€ gesunken. Aufgrund nur leicht gestiegener Personalaufwendungen und einer erhöhten Betriebsleistung reduzierte sich die Personalintensität um 0,2 %. Im Ergebnis verbesserte sich das Jahresergebnis um 84,1 T€ auf 67,2 T€ (Vj. -16,9 T€). Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine erhöhte Gesamtkapitalrentabilität von 7,1 % (Vj. -1,9 %).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,3% (Vj. 97,7 %). Das langfristige Vermögen ist demnach durch langfristiges Kapital (hier das Eigenkapital) ausreichend gedeckt. Das Anlagevermögen beträgt 19% und das Umlaufvermögen beträgt 81% (darunter Flüssige Mittel 79 %). Die Werte für den Anlagendeckungsgrad II sowie die Liquidität 3. Grades lassen insofern auf eine solide Finanzposition zurückschließen. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

CHANCEN UND RISIKEN

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien durch die Gesellschaft ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die zukünftige Entwicklung der TKW GmbH ist ausgeglichen. Sie wird die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	316,0 T€	316,0 T€	296,4 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

zu 2.: Gewinnausschüttung aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**176,9**	**383,0**	**-206,1**
I.	Sachanlagen	176,9	177,0	-0,1
II.	Finanzanlagen	0,0	206,0	-206,0
B.	**Umlaufvermögen**	**768,7**	**480,2**	**288,5**
I.	Vorräte	10,0	10,8	-0,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12,7	48,3	-35,6
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	746,0	421,1	324,9
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2,8**	**2,4**	**0,4**
	Bilanzsumme	**948,5**	**865,6**	**82,9**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**913,3**	**846,0**	**67,3**
I.	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	200,0	200,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III.	Gewinnvortrag	611,6	628,4	-16,8
IV.	Jahresergebnis	67,2	-16,9	84,1
B.	**Rückstellungen**	**25,6**	**10,5**	**15,1**
C.	**Verbindlichkeiten**	**9,0**	**8,8**	**0,2**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,7**	**0,3**	**0,4**
	Bilanzsumme	**948,5**	**865,6**	**82,9**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	172,9	169,6	3,3
2.	sonstige betriebliche Erträge	27,0	26,9	0,1
3.	Materialaufwand	34,5	122,2	-87,7
4.	Personalaufwand	27,0	26,9	0,1
5.	Abschreibungen	0,4	1,0	-0,6
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	72,4	71,2	1,2
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14,0	0,0	14,0
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,6	-1,6
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,8	-0,7
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**80,5**	**-23,0**	**103,5**
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13,2	-6,1	19,3
12.	**Jahresergebnis**	**67,2**	**-16,9**	**84,1**

3.8 RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG, Stuttgart

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart

Gründung
19.03.1998

Die Gesellschaft wurde am 19.03.1998 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Kommanditist an dieser Gesellschaft ist der Kreistagsbeschluss Nr. 0052/98 vom 23.03.1998 i.V.m. dem Kreistagsbeschluss Nr. 178 vom 08.05.1995 zum Bau des Kreishauses für den Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde und dem Beschluss Nr. 378 vom 05.05.1997 über die privatwirtschaftliche Finanzierung des Kreishausneubaus.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 19.03.1998 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen, im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 34c GewO[5] werden nicht ausgeübt.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
(GmbH & Co. KG)

Gesellschaftskapital
15.267.175,57 €

Kapitalanteil des Kommanditisten:	10.225,84 €
Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters:	15.256.949,73 €

Beteiligungsverhältnisse
Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter):
RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Stuttgart:
Stimmenanteil: 85 Stimmen (keine Einlage)

Kommanditist (Teilhafter):
Landkreis Teltow-Fläming:
Stimmenanteil: 15 Stimmen Kommanditeinlage: 10.225,84 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

[5] GewO – Gewerbeordnung
in der Fassung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert am 28. November 2014.

GESCHÄFTSFÜHRER

Zur Geschäftsführung ist der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt und verpflichtet.

Herr Thomas Haas	Stell. Leiter Geschäftsstelle Stuttgart Commerz Real AG (bis 02 / 2013)
Herr Dr. Manfred Gubelt	Jurist

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	93,2%	92,3%	91,7%	0,9%	0,6%
Eigenkapitalquote	19,4%	11,5%	5,4%	7,9%	6,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag[2]	- 512,0 T€	- 513,2 T€	- 514,3 T€	1,2 T€	1,1 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	91,8%	91,7%	94,3%	0,1%	-2,6%
Zinsaufwandsquote	15,7%	18,4%	22,9%	-2,7%	-4,5%
Liquidität 3. Grades	20,1%	27,1%	37,0%	-7,0%	-9,9%
Cashflow	2.784,8 T€	2.691,8 T€	2.313,6 T€	93,0 T€	378,2 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	- 222,2 T€	- 182,8 T€	- 314,6 T€	39,4 T€	131,8 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	16,7%	15,2%	12,0%	1,5%	3,2%
Umsatz	3.388,4 T€	3.383,3 T€	3.074,1 T€	5,1 T€	309,2 T€
Jahresergebnis	1.666,5 T€	1.570,4 T€	1.191,3 T€	86,1 T€	379,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0	0	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

[2] nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Erwerb eines Erbbaurechts in Luckenwalde vom Landkreis Teltow-Fläming sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (Kreishaus) inklusive Parkhaus und dessen Vermietung im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages an den Landkreis Teltow-Fläming bilden die wirtschaftliche Grundlage der RENATA GmbH & Co. KG als sogenannte Leasingobjektgesellschaft.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden von der Commerz Real AG entgeltlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages getätigt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bei einer Anlagenintensität von rd. 93 % weist die Gesellschaft geschäftsbedingt überwiegend langfristiges Vermögen aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg 2013 um rd. 876,6 T€ auf 2.543,2 T€. Der „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil des Kommanditisten“ beträgt rd. 512 T€ (Vj. 513 T€). Zu dem Bilanzverlust von 4.705 T€ trugen maßgeblich in Vorjahren verrechnete Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz (13.693 T€) bei. Der Cashflow wird nach Darlehenstilgungen weitgehend an die als atypisch stiller Gesellschafter beteiligte Fondsobergesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft verzeichnet aufgrund weiter gesunkenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2013 einen leicht erhöhten Jahresüberschuss von 1.666 T€ (Vj.: 1.570 T€), der den Verlustvortrag verringert. Unter Einbezug der Fremdkapitalzinsen ergibt sich somit eine Gesamtkapitalrentabilität von 16,7 % (Vj. 15,2 %).

Durch das gute Jahresergebnis und die verdienten Abschreibungen wurde erneut ein Jahres-Cash-Flow von über 2 Mio. € erzielt. Nach Abzug von sonstigen zahlungswirksamen Vorgängen, wie Tilgungsleistungen, verringerte sich der Finanzmittelbestand der Gesellschaft um 222 T€ auf 380,5 T€. Dies beeinflusst die Liquidität negativ, sodass nun 20,1 % (Vj. 27,1 %) des kurzfristigen Fremdkapitals durch das Umlaufvermögen abgedeckt werden. In der Regel sollte dieser Wert jedoch deutlich über 100 % liegen, um eine fristenkongruente Finanzierung sicherzustellen bzw. finanziell stabil aufgestellt zu sein.

CHANCEN UND RISIKEN

Das Kreishaus ist für 22 Jahre, beginnend am 21.09.1999, an den Landkreis Teltow-Fläming vermietet. Nach 15 bzw. 20 Jahren kann der Landkreis das Objekt zum vertraglich vereinbarten Restwert erwerben. Andernfalls erfolgt eine freie Vermarktung. Für die Gesellschaft bestehen demnach sowohl Risiken als auch Chancen aus dem Restwert des Leasingengagements.

Auf Grund der langfristigen Vermietung des Kreishauses inklusive Parkhaus an den Landkreis Teltow-Fläming und die daraus resultierende Stabilität der Ertragssituation in Verbindung mit dem geplanten Veräußerungserlös aus dem Vermietungsobjekt ergeben sich für die Gesellschaft derzeit keine existenzgefährdenden Risiken.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die RENATA GmbH & Co. KG wird auch weiterhin die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben wahrnehmen und den Leasingvertrag kontinuierlich erfüllen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Das Kreishaus (inklusive Parkhaus) des Landkreises Teltow-Fläming als Sitz der Kreisverwaltung wurde auf der Grundlage eines langfristigen Leasingvertrages errichtet. Es ist seit dem 21.09.1999 für 22 Jahre an den Landkreis vermietet. Die RENATA GmbH & Co. KG wurde besonders zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages bis zum möglichen Übergang in das Eigentum des Landkreises – spätestens im Jahr 2021 – gegründet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben wird aufgrund des Verkaufes und der Abtretung der Kommanditeinlage des Landkreises Teltow-Fläming auf eine weitere Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die RENATA GmbH & Co. KG in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	**2013**	**2012**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**12.238,3**	**13.358,6**	**-1.120,3**
I.	Vermietvermögen			
	Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	12.238,3	13.358,6	-1.120,3
B.	**Umlaufvermögen**	**380,5**	**602,6**	**-222,2**
I.	Guthaben bei Kreditinstituten	380,5	602,6	-222,2
D.	**Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten**	**512,0**	**513,2**	**-1,2**
	Bilanzsumme	**13.130,8**	**14.474,5**	**-1.343,7**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**2.543,2**	**1.666,6**	**876,6**
I.	Kapitalanteil des Kommanditisten	10,2	10,2	0,0
II.	Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters	15.256,9	15.256,9	0,0
III.	Entnahmen/Ausschüttungen des atypisch stillen Gesellschafters	-8.530,6	-7.741,9	-788,7
IV.	Bilanzverlust (davon Kommanditist € 522.268,19; Vorjahr € 523.434,71) (davon atypisch stiller Gesellschafter € 4.183.206,61; Vorjahr € 5.848.501,60)	-4.705,5	-6.371,9	-1.666,5
V.	Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten	512,0	513,2	-1,2
B.	**Rückstellungen**	**3,0**	**5,0**	**-2,0**
C.	**Verbindlichkeiten**	**10.584,6**	**12.802,9**	**-2.218,3**
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.584,6	12.802,9	-2.218,3
II.	sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
	Bilanzsumme	**13.130,8**	**14.474,5**	**-1.343,7**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	3.388,4	3.383,3	5,1
2.	Abschreibungen	1.120,4	1.120,4	0,0
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	35,2	33,5	1,7
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,7	-0,4
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531,0	624,0	-93,0
6.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1.702,2**	**1.606,1**	**96,1**
7.	sonstige Steuern	35,7	35,7	0,0
8.	**Jahresergebnis**	**1.666,5**	**1.570,4**	**96,1**

3.9 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Freiheitsstr. 124/126, 15745 Wildau

E-Mail
info@badc-gmbh.de

Homepage
www.badc-gmbh.de

Gründung
26.02.2001

Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 19.12.2013 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur; Abschaffung Aufsichtsrat, Anpassung an Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,

b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,

c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,

d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,

e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,

f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Schönefeld:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Stadt Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat (bis 19.12.2013)

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Gerhard Janssen, Dipl. Oec.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus höchstens acht Mitgliedern besteht. Berlin, das Land Brandenburg, die Gemeinde Schönefeld, die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming haben das Recht, jeweils einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Kommunen Eichwalde, Mittenwalde, Königs Wusterhausen, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen haben gemeinsam das Recht, einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf haben gemeinsam das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Detlef Gärtner	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Carl Ahlgrimm	(Bürgermeister der Gemeinde Großbeeren)
Herr Dr. Udo Haase	(Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld)
Herr Ortwin Baier	(Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Uwe Malich	(Bürgermeister der Gemeinde Wildau)

ABSCHLUSSPRÜFER

Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2011**	**2012 zu 2013**	**2011 zu 2012**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				**Vermögens- und Kapitalstruktur**	
Anlagenintensität	0,3%	0,0%	0,1%	0,3%	-0,1%
Eigenkapitalquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 91,2 T€	- 304,2 T€	- 348,1 T€	213,0 T€	- 43,9 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				**Finanzierung und Liquidität**	
Anlagendeckung II[1]	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	2,3%	2,5%	-2,3%	-0,2%
Liquidität 3. Grades	81,5%	85,1%	64,6%	-3,6%	20,5%
Cashflow	216,0 T€	23,4 T€	- 54,6 T€	192,6 T€	78,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				**Rentabilität und Geschäftserfolg**	
Gesamtkapitalrentabilität	47,2%	2,2%	-31,2%	45,0%	-33,4%
Umsatz	1.532,1 T€	19,2 T€	34,0 T€	1.512,9 T€	- 14,8 T€
Jahresergebnis	213,0 T€	43,9 T€	- 303,0 T€	169,1 T€	346,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				**Personalbestand**	
Personalaufwandsquote	3,8%	205,1%	180,5%	-201,3%	24,6%
Anzahl der Mitarbeiter	3	2	2	1	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bundesweit hat sich das Wirtschaftswachstum mit einer Zunahme von 0,4 % im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt. Die deutsche Wirtschaft behauptete sich jedoch mit diesem Wert in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und trotzte weiterhin der europäischen Rezession. Aufgrund der geringeren internationalen Verflechtungen hat sich die brandenburger Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich entwickelt. Hinsichtlich der Situation im Umfeld des Flughafens BER ist weiterhin auf Grund eines fehlenden verbindlichen Eröffnungstermins eine Investitionszurückhaltung der Privatwirtschaft zu beobachten, so dass öffentliche Vorhaben unter Einbeziehung von Förderprogrammen überproportional Bedeutung für die Bautätigkeit im Flughafenumfeld haben.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft auf 1.532 T€ und lagen damit wesentlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres i.H.v. 19 T€. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen weist einen Negativwert von -1.130 T€ aus, da sich der bilanzielle Bestand unfertiger Erzeugnisse in 2013 insbesondere durch die Fertigstellung von Projekten, für die in 2012 wesentliche Bauleistungen erfolgten und die 2013 fertiggestellt wurden, signifikant verringert hat (insbesondere Muna Töpchin, Tonteiche Neue Mühle). Dieser Effekt konnte durch vereinzelte Projekte, die zu einer Erhöhung des Bestandes der unfertigen Leistungen geführt haben (INKOF BER, Kienberger Rinne) bei weitem nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich – trotz eines erhöhten allgemeinen Betriebskostenzuschuss der BADC i.H.v. 100 T€ - aufgrund geringerer Einnahmen aus Naturschutzfondsprojekten auf 162 T€.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 213 T€ erzielt. Der ursprüngliche Planwert für den Jahresüberschuss i.H.v. 253 T€ konnte nicht erreicht werden, da bei den ca. 25 Einzelprojekten geringfügige Abweichungen vorlagen, die in Summe zu einer Verschlechterung des Jahresergebnis um 40 T€ geführt haben.

In 2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr das Vermögen der Gesellschaft deutlich um 1.520 TEUR auf einen Wert von 452 TEUR verringert. Auf der Aktivseite ist dieser Vermögensverlust insbesondere durch die Verringerung der Vorräte um –1.131 TEUR (Fertigstellung der in 2012 nicht abgeschlossenen und hier bilanzierten Projekte Muna Töpchin und Tonteiche Neue Mühle) und des Kassenbestandes um – 177 TEUR bedingt. Daneben konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag durch das positive Jahresergebnis 2013 auf 91 TEUR verringert werden. Auf der Passivseite belaufen sich die Rückstellungen mit 33 TEUR auf Vorjahresniveau. Die Lieferantenverbindlichkeiten konnten um 147 TEUR auf 67 TEUR reduziert werden. Insbesondere durch die Fertigstellung der beiden vorgenannten Projekte haben sich auf der Passivseite die unter übrige Verbindlichkeiten subsummierten Anzahlungen auf einen Wert von 352 TEUR verringert. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 59 TEUR aus dem Jahr 2011 ist mittlerweile vollständig in einen Zuschuss umgewandelt wurden. Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 30 TEUR zum Jahresende 2013 resultieren aus einem noch offenen Restbetrag der Personalkostenerstattung an den Landkreis Dahme-Spreewald.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 326 TEUR Anfang 2013 verringerte sich die Liquidität durch einen negativen Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von - 177 TEUR auf einen Wert von 149 TEUR am Ende des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft wird – wie bereits im Jahresabschluss 2012 angemerkt - weiterhin weitgehend durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert (u.a. erhaltene Anzahlungen).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft im Geschäftsjahr liegt mit 401 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 973 TEUR. Der betriebliche Aufwand - insbesondere der Materialaufwand - ist überproportional auf einen Wert von 46,9 % der Gesamtleistung gesunken, da die BADC bei einer Vielzahl von Projekten nur noch für die Projektsteuerung vergütet wird und die Kosten für die eigentliche Bauleistung bei den jeweiligen Projektträgern anfällt. Es konnte ein positives Ergebnis in Höhe von 213 TEUR erzielt werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Vor dem Hintergrund der schleppend anlaufenden Investitionen der Privatwirtschaft im Flughafenumfeld ist es für den Fortbestand der BADC somit weiterhin dringend erforderlich, dass insbesondere die Gesellschafter die BADC tatsächlich mit der Realisation kommunaler Projekte in 2014 und noch dringlicher in den Folgejahren beauftragen und Haushaltsmittel hierfür einstellen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 nimmt weiterhin nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der Gesellschafter die Dienste der BADC in Anspruch.

Um bei der Sanierung der Gesellschaft weitere Fortschritte zu erzielen und die bilanzielle Überschuldung zu überwinden, ist es angeraten, dass die Gesellschafter auch in 2015 und 2016 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 TEUR leisten.

Hinsichtlich der ungeklärten steuerlichen Behandlung (Nettoförderung vs. Bruttoförderung) von Projekten, die aus Mitteln des Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) finanziert werden, konnten auf Grundlage einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Königs Wusterhausen Änderungsanträge mit einer Bruttoförderung bei der NSF-Stiftung eingereicht werden. Ein erster Antrag ist seitens der Aufsichtsgremien der Stiftung genehmigt. Es ist nach Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stiftung davon auszugehen, dass analoge Änderungsanträge zu vier weiteren BADC-Projekten von den Aufsichtsgremien der Stiftung ebenfalls genehmigt werden.

Die enge Liquiditätssituation der BADC kann aktuell nur durch Zahlungsziele stabilisiert werden. So hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald für das Entgelt der Geschäftsbesorgung des IV. Quartals 2013 ein Zahlungsziel von drei Monaten gegeben; der Landkreis Dahme-Spreewald hat ein Zahlungsziel von sechs Monaten für die Erstattung von 50 % der Personalkosten seiner Mitarbeiterin gesetzt.

Mit der Erstellung des Interkommunalen Flächenpools konnte eine erste Tranche möglicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im GSK-Raum erfasst und für eine spätere Vermittlung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aufbereitet werden. Dies wird bei verstärkten Investitionen im Flughafenumfeld einen wesentlichen Beitrag zur Investitionsbeschleunigung leisten. Hiermit konnte ein wichtiges strategisches Instrument in Grundzügen umgesetzt werden.

Zur Festigung der wirtschaftlichen Situation der BADC ist es dringend geboten, dass das von ihr entwickelte Projekt „Perspektive BER“ von den Gesellschaftern getragen wird. Bei einem Projektvolumen von 2,8 Mio. EUR im Zeitraum 2015 – 2018 und einem jährlichen Deckungsbeitrag von 70 TEUR für die BADC besteht seitens des Landes Brandenburg und der Flughafengesellschaft die Absicht, das Projekt signifikant zu fördern. Ob für das Projekt Eigenanteile der Gesellschafter aufgebracht werden müssen, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Zielstellung der Geschäftsführung ist eine 100%ige Förderung durch die Flughafengesellschaft und das Land Brandenburg.

Insbesondere nach der erfolgreichen Neuverteilung der Gesellschafteranteile und der dadurch entstandenen weitgehenden Parität zwischen den Kommunen der beiden Landkreise ist die BADC eine sinnvolle operative Gesellschaft, um die mit der Eröffnung des Flughafens entstehenden vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft bis zur Eröffnung des BER sind alle Gesellschafter aufgefordert, die interkommunale kreisübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und einen finanziellen Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft insbesondere in den kommenden Jahren zu leisten, um durch eine wirtschaftlich stabile Entwicklungsgesellschaft BADC die dann anstehenden und nur gemeinsam lösbaren Aufgaben zu bewältigen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Neben der professionellen Durchführung der bestehenden Vorhaben und der Akquise neuer Projekte hat der Abbau der bilanziellen Überschuldung im Geschäftsjahr 2013 weitere Fortschritte gemacht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Verlustvortrag verringerte sich um 213 TEUR und beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 91 TEUR. Der für 2014 geplante Jahresüberschuss in Höhe von 141 TEUR kann jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden, so dass nicht zu erwarten ist, dass die bilanzielle Überschuldung bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2014 überwunden wird. Wesentliche Ursache hierfür sind Projekte, die für 2014 geplant wurden und aus unterschiedlichen Gründen gar nicht oder nur mit verringertem Umfang umgesetzt werden können (u.a. Stichkanal Wildau, Nottekanal KW, Grünbrücke Ludwigsfelde, Zülowseen Rangsdorf).

Die regelmäßig von der Geschäftsführung aktualisierte Fortführungsprognose beinhaltet einen Bestand des Unternehmens bis Ende 2016. Die Liquidität sinkt nach den Planwerten Ende 2014 auf einen Wert von 153 TEUR und steigt dann - unter der Voraussetzung, dass insbesondere die Projekte in kommunaler Trägerschaft umgesetzt werden - bis Ende 2016 auf einen Wert von 252 TEUR. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass die Fortführungsprognose in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 in erheblichem Umfang durch bislang vertraglich nicht ausreichend untersetzte kommunale Projekte bestimmt ist.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**	**2011**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen [1]	5,0 T€	3,0 T€	3,0 T€

[1] Betriebskostenzuschuss

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**1,3**	**0,6**	**0,7**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,0	0,2
II.	Sachanlagen	1,2	0,6	0,6
B.	**Umlaufvermögen**	**359,5**	**1.666,8**	**-1.307,3**
I.	Vorräte	191,8	1.322,6	-1.130,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19,2	18,5	0,7
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	148,6	325,8	-177,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,2**	**0,0**	**0,2**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**91,2**	**304,2**	**-213,0**
	Bilanzsumme	**452,2**	**1.971,6**	**-1.519,4**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Bilanzverlust	141,2	354,2	-213,0
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	91,2	304,2	-213,0
B.	**Rückstellungen**	**33,6**	**31,9**	**1,7**
C.	**Verbindlichkeiten**	**407,3**	**1.926,2**	**-1.518,8**
	Bilanzsumme	**452,2**	**1.971,6**	**-1.519,4**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	1.532,1	19,2	1.512,9
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.130,8	954,0	-2.084,8
3.	sonstige betriebliche Erträge	163,0	216,9	-53,9
4.	Materialaufwand	206,8	1.020,3	-813,5
5.	Personalaufwand	58,6	39,5	19,1
6.	Abschreibungen	1,3	0,5	0,8
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	84,2	85,6	-1,4
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,4	0,0
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11.	**Jahresergebnis**	**213,0**	**43,9**	**169,1**

3.10 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-Mail
denny.mieles@teltow-flaeming.de

Gründung
26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Denny Mieles

Abschlussprüfer
Diplom-Kaufmann Eckardt Beil
Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			Veränderungen zum Vorjahr (absolut)
Kennzahl	**2013**	**2012**	**2012 zu 2013**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			**Vermögens- und Kapitalstruktur**
Anlagenintensität	0,9%	1,9%	-1,0%
Eigenkapitalquote	50,7%	98,1%	-47,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			**Finanzierung und Liquidität**
Anlagendeckung II[1]	5952,2%	5121,1%	831,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	123,6%	5133,0%	-5009,3%
Cashflow	146,1 T€	- T€	146,1 T€
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	40,9 T€	200,0 T€	- 159,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			**Rentabilität und Geschäftserfolg**
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	5.661,3 T€	- T€	5.661,3 T€
Jahresergebnis	0,0 T€	- T€	0,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			**Personalbestand**
Personalaufwandsquote	98,3%	0,0%	98,3%
Anzahl der Mitarbeiter	139	0	139

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Im Zuge eines Betriebsüberganges hat die Gesellschaft am 1. Januar 2013 ihre Geschäftstätigkeit entsprechend ihres Gesellschaftszweckes aufgenommen. Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der

übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 30 Rettungssanitäter, 96 Rettungsassistenten, 4 Altersteilzeitbeschäftigte, 6 Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenz und 4 Verwaltungsmitarbeiter, davon einen Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 5.566 T€ und blieben damit um 20 T€ oder 0,37 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes 2013, der von 5.586 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.661 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 0,44 % oder 25 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder. Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie Lohnrechnung für die Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 5.661 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 98 % um weiterbelastete Personalkosten und um ca. 2 % Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 38 T€ resultieren aus Erstattungsbeträgen der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz für 4 Altersteilzeitbeschäftigte in der Passivphase.

Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 4.552 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.013 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 98,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr 2013 in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 241 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 20,47 % oder 41 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 504,3 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 395 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr (200 T€) hat sich die Bilanzsumme um 98 % oder 195 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde durch eine Zunahme des Forderungs- und Kassenbestandes

auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,85 %, die Umlaufintensität 99,15 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 50,65 %, die Fremdkapitalquote 49,35 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt. Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch die Übernahme des Rettungsdienstes von drei verschiedenen Hilfsorganisationen in die Gesellschaft ergeben sich auch weiterhin Chancen und Potentiale, alle Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Neben dem Erhalt der QMS-Zertifizierung werden die Erfüllung der Qualitätsstandards sowie die fortwährende Effektivitätssteigerung des Rettungsdienstes gewährleistet.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes eröffnet dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven. Für die Gesellschaft gilt es, diese Perspektiven im Rahmen eines strategischen Personalbindungsmanagements zu nutzen. Als zukünftiger Träger der Berufsausbildung wird das Unternehmen Ausbildungsbetrieb. Die Nachqualifizierung sowie die Ausbildung von Notfallsanitätern ermöglichen dem Unternehmen den Aufbau eines Employer Branding Programms zur Unterstützung der Personalbindung- und Beschaffung.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

Mit Einführung des Tarifvertrages zum 1. Juli 2014 rechnet die Geschäftsführung mit steigenden Lohnkosten, die laut Wirtschaftsplan 2014 6.275 T€ erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 6.430 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird abermals ausgeglichen erwartet.

Mit Abschluss des Tarifvertrages zwischen der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 06. Februar 2014 ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten. Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2014 in Kraft und bezieht die Arbeits- und Entgeltbedingungen des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD-V) vollumfänglich mit ein. Der Abschluss wirkt sich auf die Höhe der zukünftigen Lohn- und Personalkosten der Gesellschaft und somit auf die vom Eigenbetrieb zu erstatten Betriebskosten aus.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)		
Wirtschaftsjahr	**2013**	**2012**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) [1]	- T€	200,0 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€

[1] Stammkapital

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2013	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**3,4**	**3,9**	**-0,5**
I.	Sachanlagen	3,4	3,9	**-0,5**
B.	**Umlaufvermögen**	**391,5**	**200,0**	**191,5**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145,2	0,0	145,2
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	5,4	0,0	5,4
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	240,9	200,0	40,9
	Bilanzsumme	**394,9**	**203,9**	**191,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**200,0**	**200,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	**0,0**
II.	Jahresüberschuß	0,0	0,0	**0,0**
B.	**Rückstellungen**	**147,1**	**2,8**	**144,3**
C.	**Verbindlichkeiten**	**47,8**	**1,1**	**46,7**
	Bilanzsumme	**394,9**	**203,9**	**191,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1.	Umsatzerlöse	5.661,3	0,0	5.661,3
2.	sonstige betriebliche Erträge	37,8	6,8	31,0
3.	Personalaufwand	5.565,8	0,0	5.565,8
4.	Abschreibungen	1,8	0,0	1,8
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	132,6	6,8	125,8
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,0	1,2
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

4 Anhang

4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen} \quad (€)}{\text{Bilanzsumme} \quad (€)}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital} \quad (€)}{\text{Bilanzsumme} \quad (€)}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 15\ \%$, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO[6]).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird. [7]

Berechnung: $\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

[6] InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 31. August 2013.

[7] Sofern die betrachtete Gesellschaft einen Großteil ihrer Erlöse unter „Sonstigen betrieblichen Erträgen" ausweist, wird zu Vergleichszwecken eine weitere Kennzahl angegeben, bei der anstelle der Umsatzerlöse die Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen (Betriebsleistung) angesetzt wird.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3.Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung: $\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 120\ \%$

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung: Einheit: EUR (€)

	Jahresergebnis (€)
+	Abschreibung (€)
+/-	Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)
+	außerordentliche Aufwendungen (€)
-	außerordentliche Erträge (€)
=	Cash-Flow (€)

Zielwert: $> 0{,}00$ €

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENS

Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Jahresergebnis} \quad (€) + \text{Fremdkapitalzinsen} \quad (€)}{\text{Bilanzsumme} \quad (€)}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt[8] beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

[8] Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand} \quad (€)}{\text{Umsatz} \quad (€)}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens). (Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten	Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)
Eigenkapital	Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. (Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)
Bilanzergebnis	Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr. (Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)

Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)
Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.

4.2 Ausgewählte Kennzahlen zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

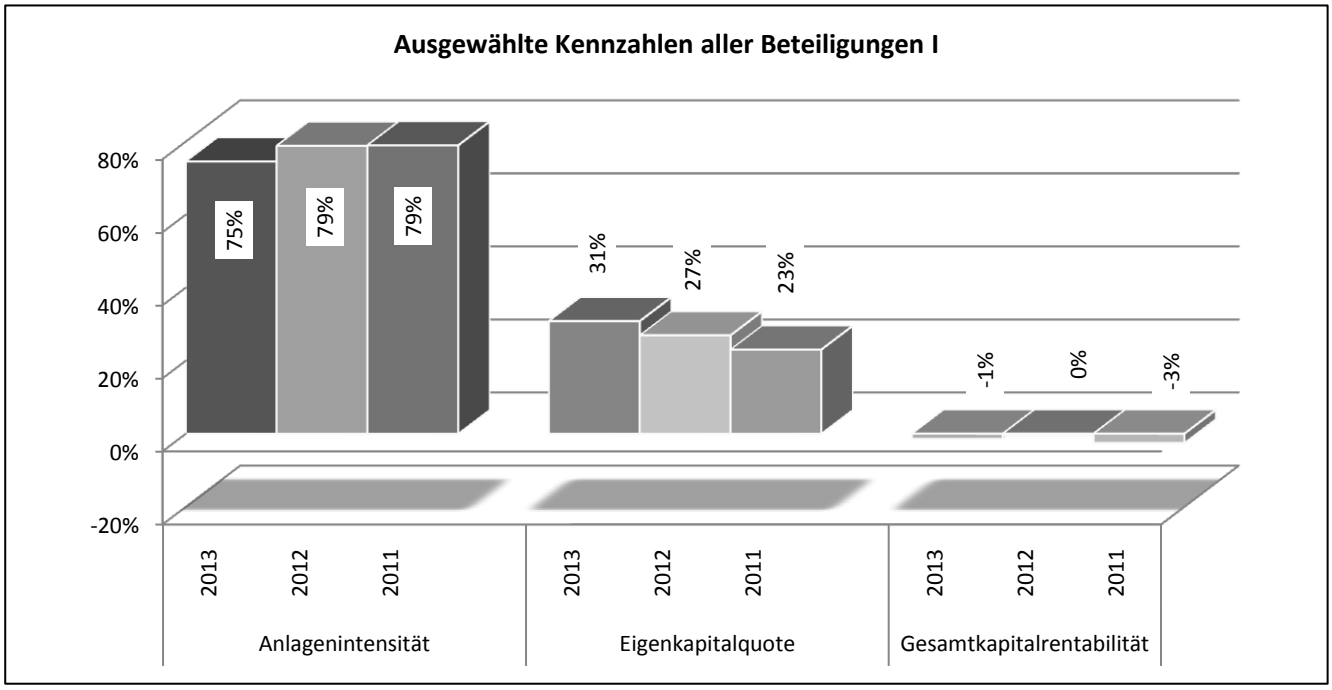

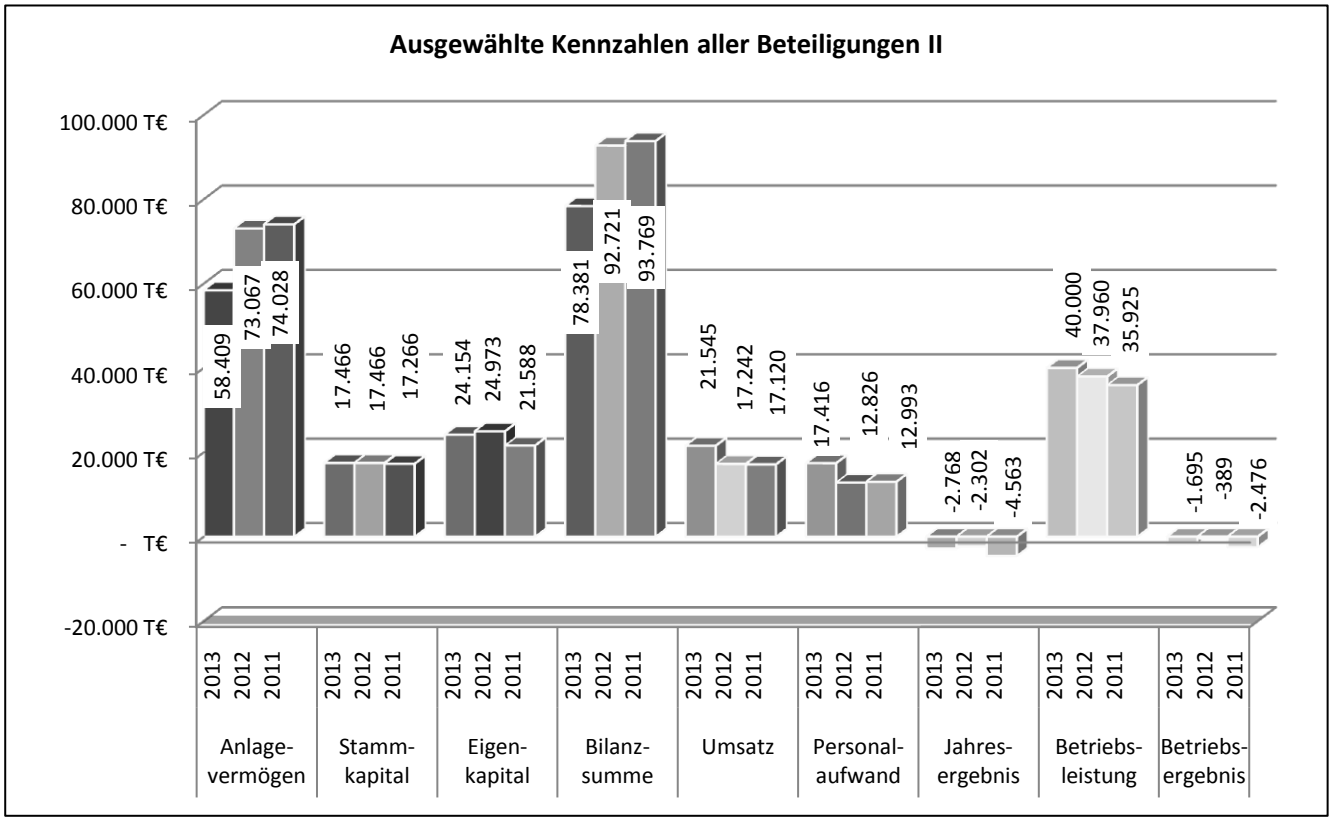

Bilanzsumme

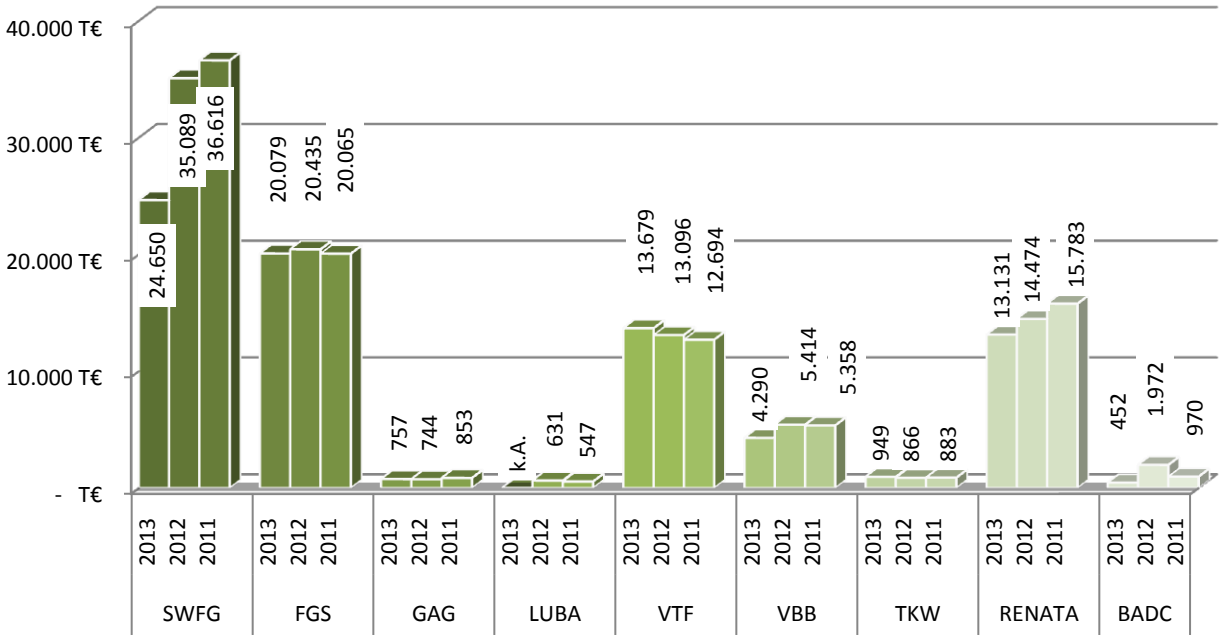

Die Rettungsdienst GmbH ist im Folgenden aufgrund der Gründung in 2012 und des Rumpf-JA 2012 im 3-Jahresvergleich noch nicht enthalten

Stammkapital

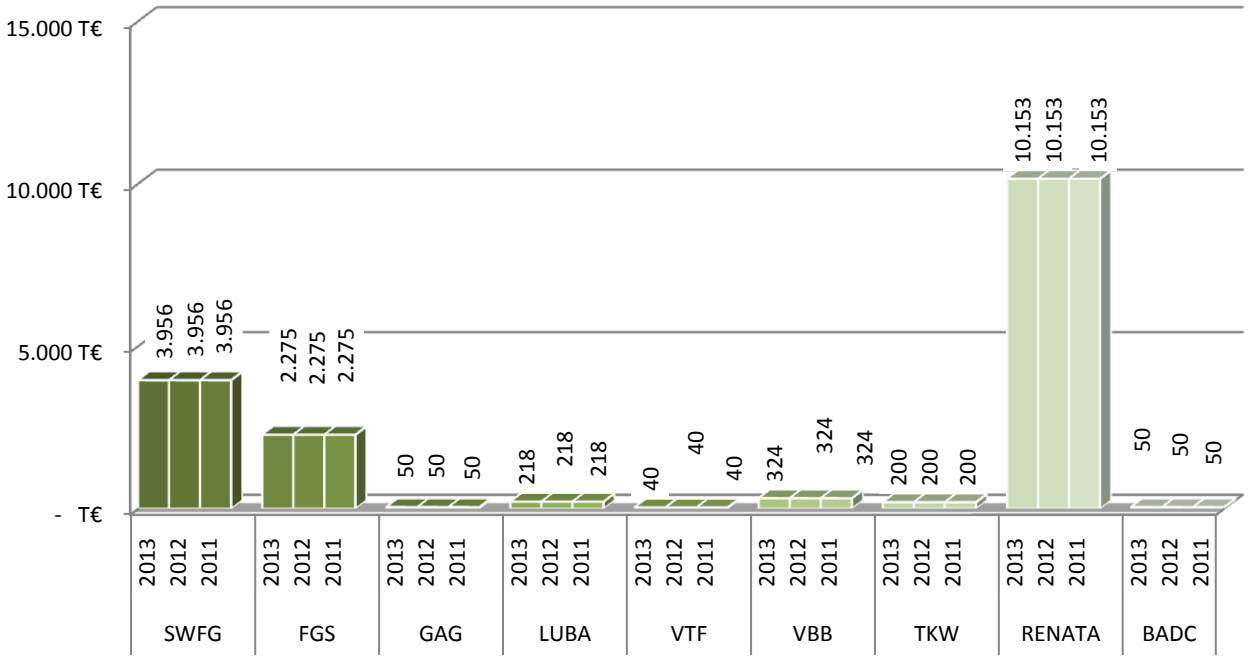

Anlagevermögen

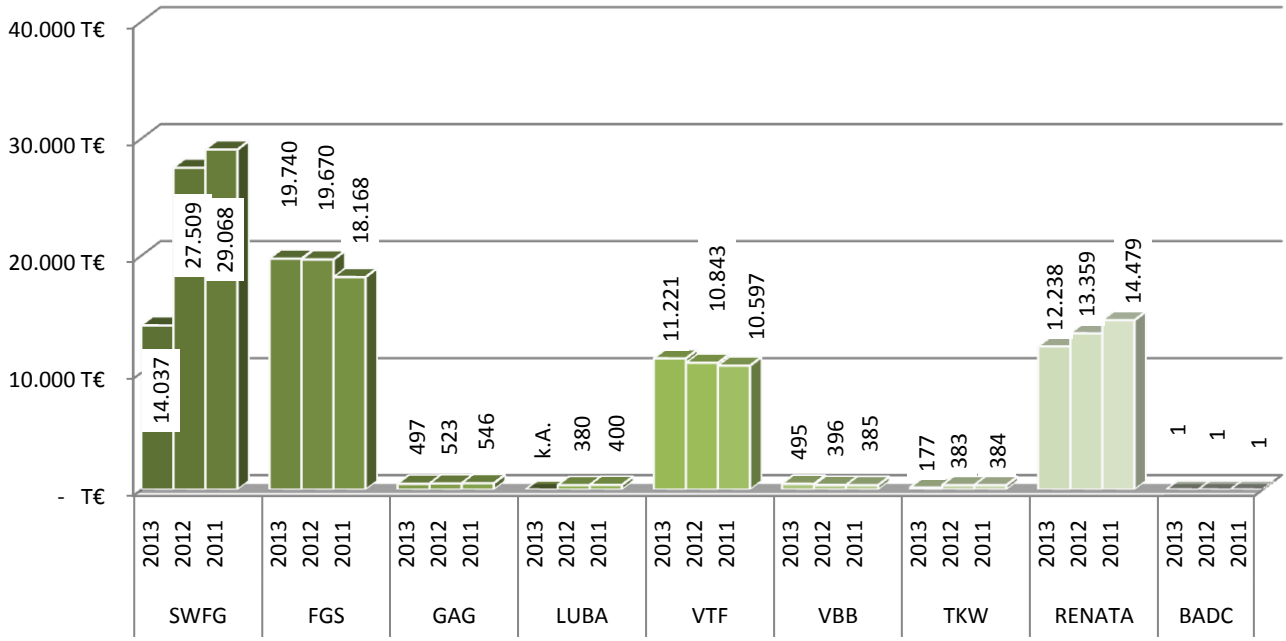

Anlagenintensität

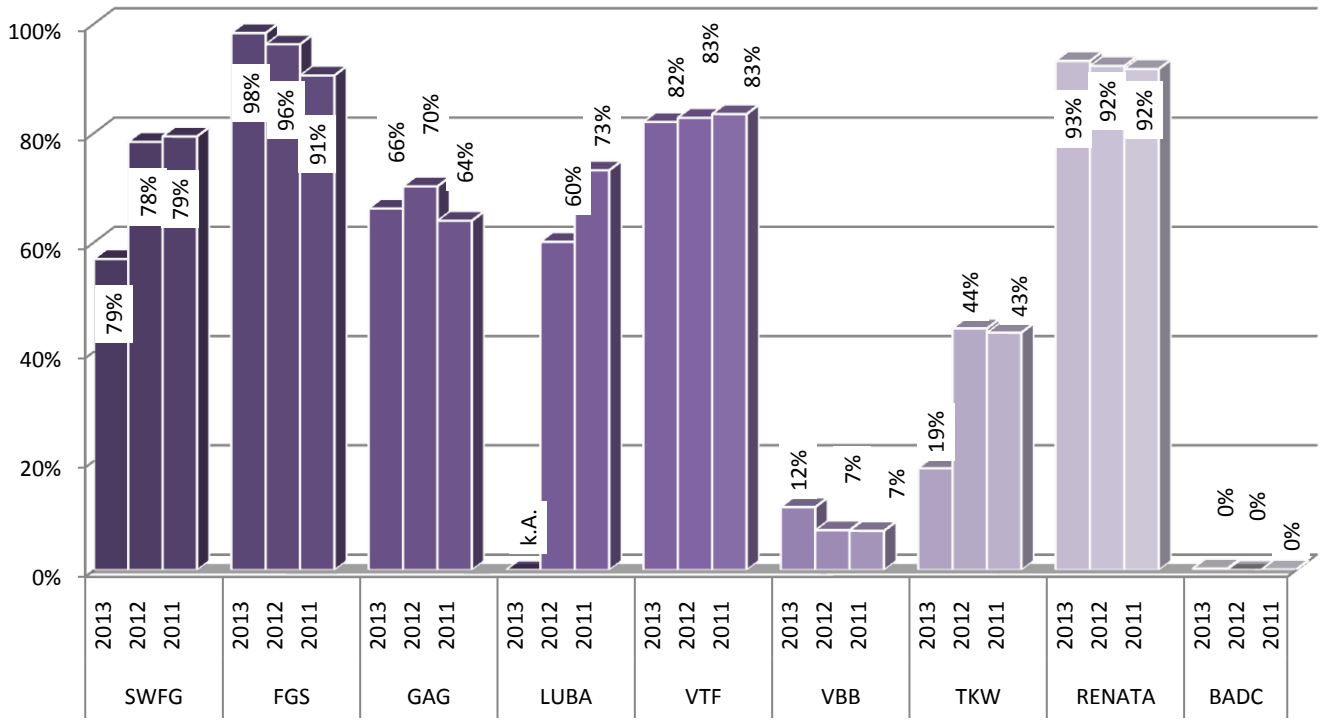

Eigenkapitalquote

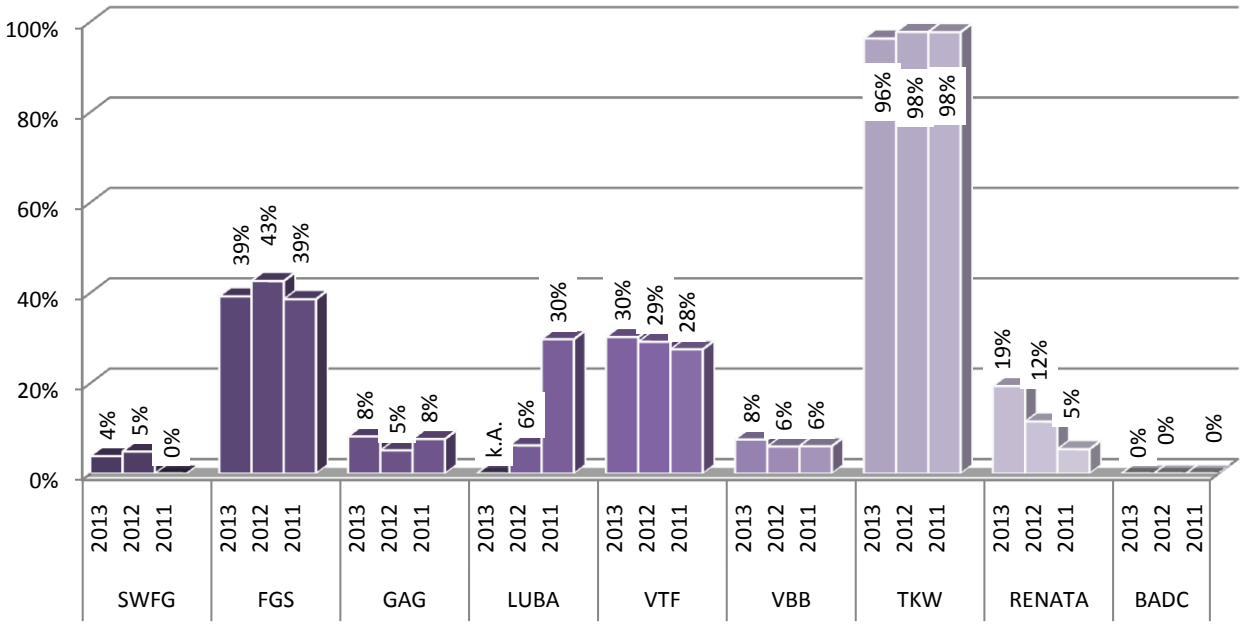

Gesamtkapitalrentabilität

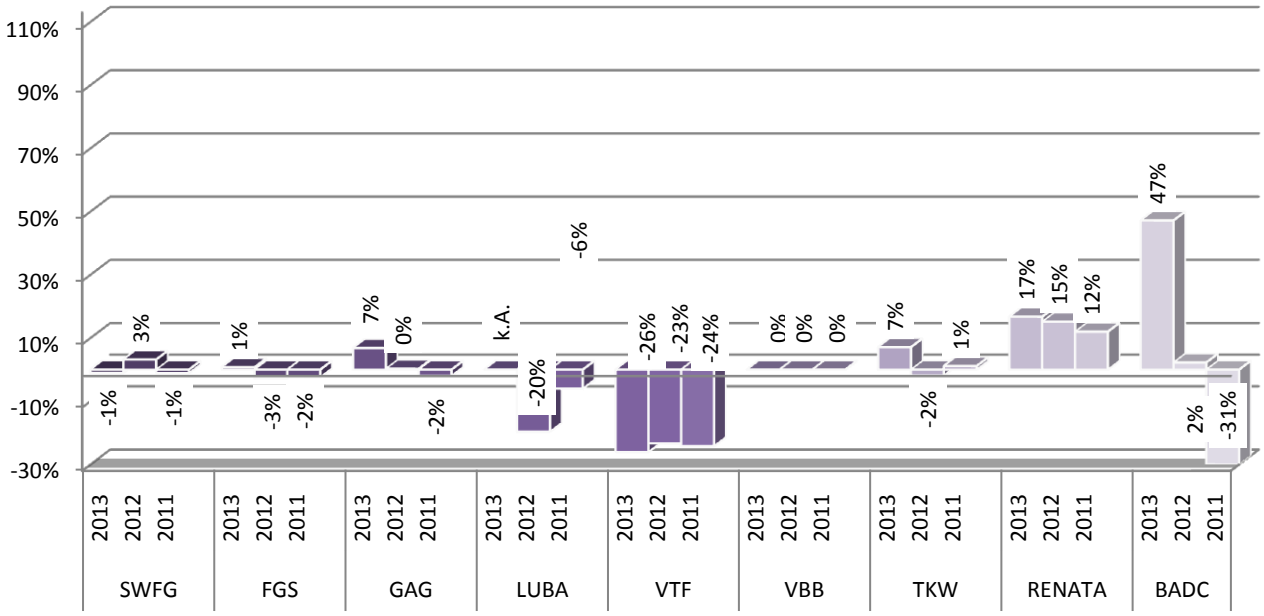

Umsatz

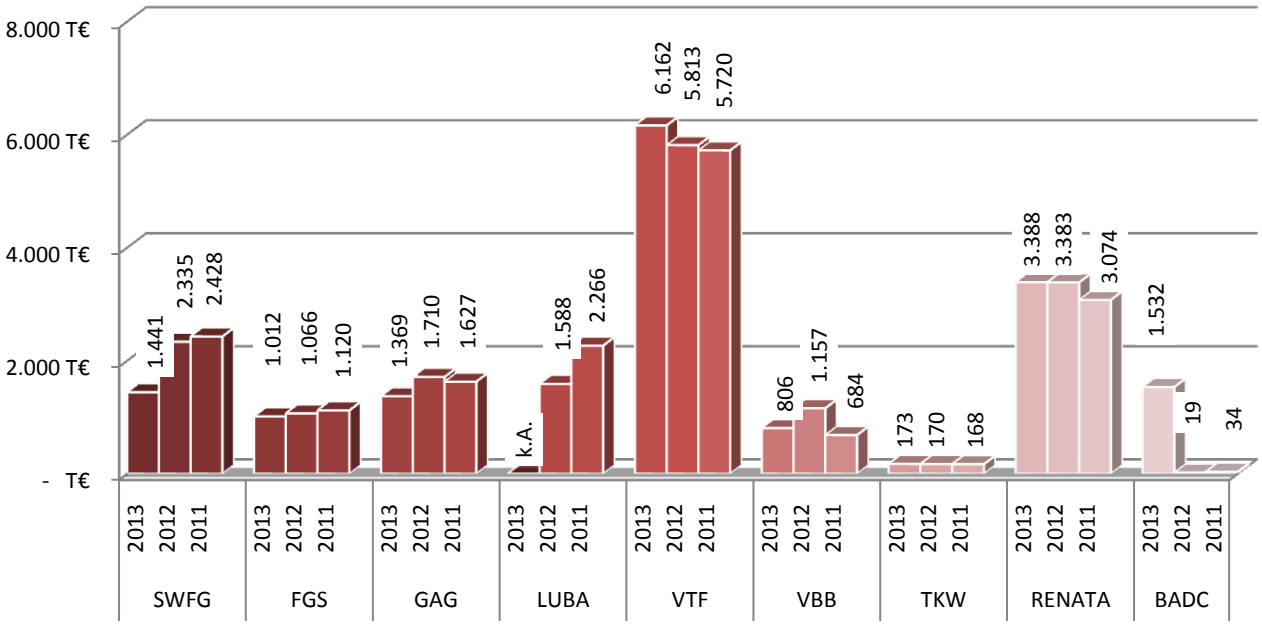

Personalaufwand

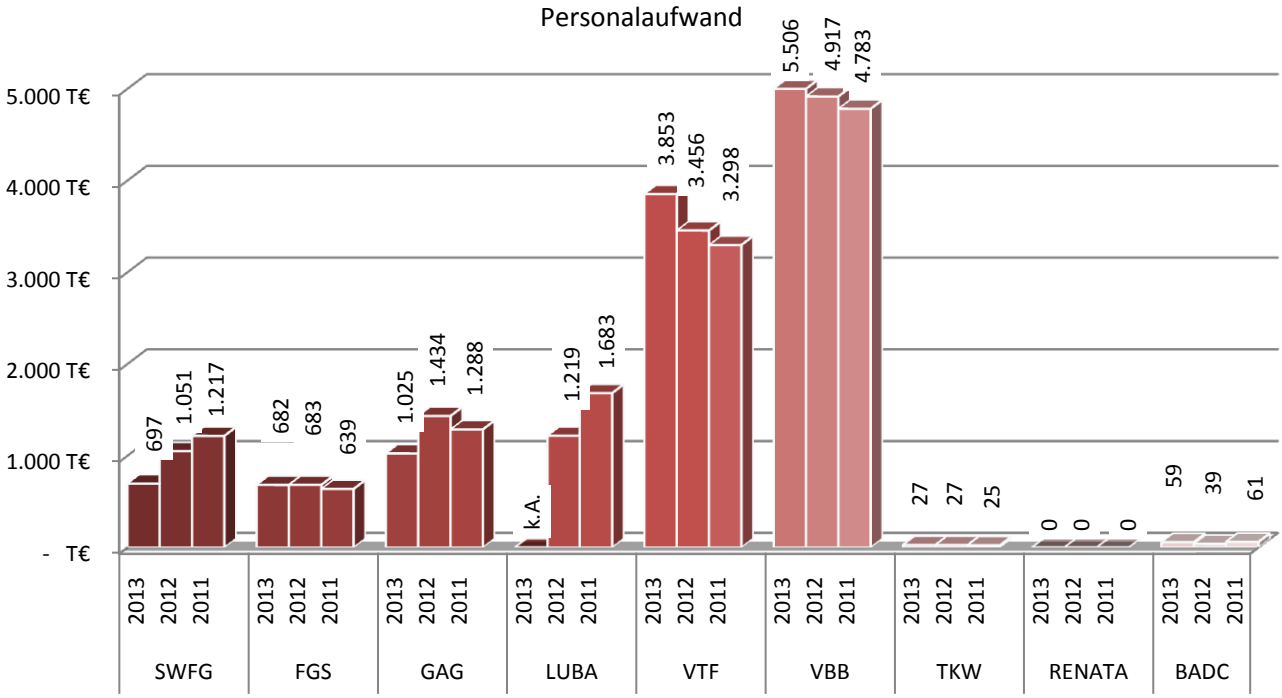

Betriebsleistung

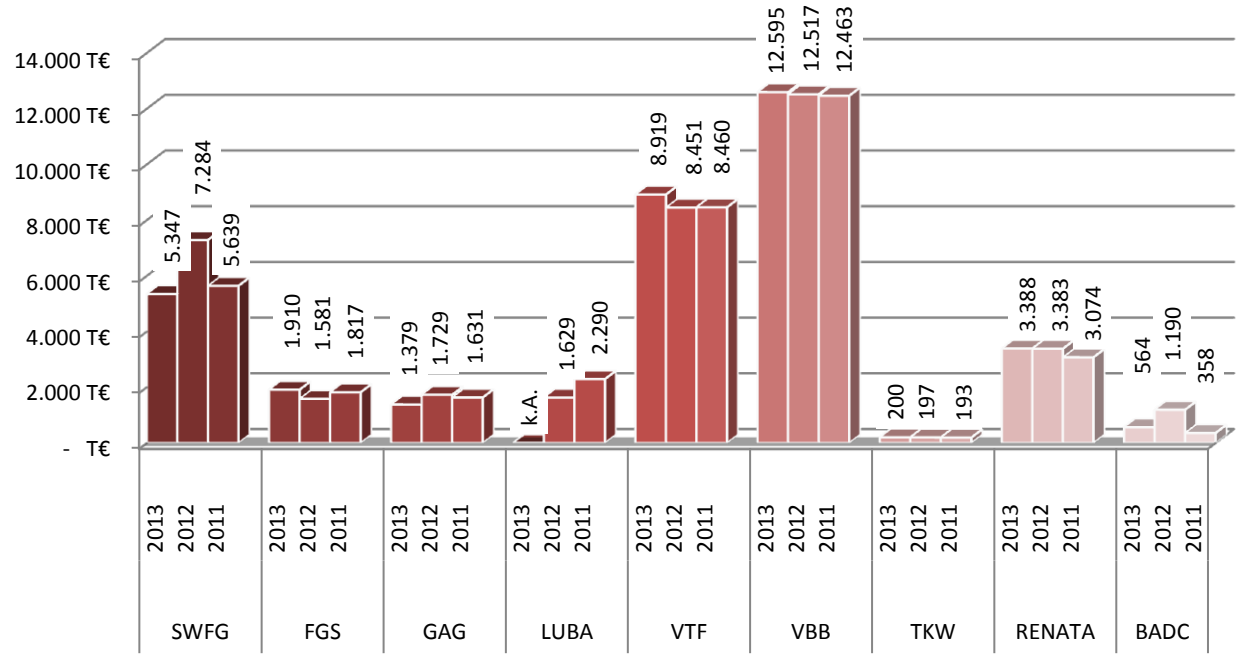

Betriebsergebnis

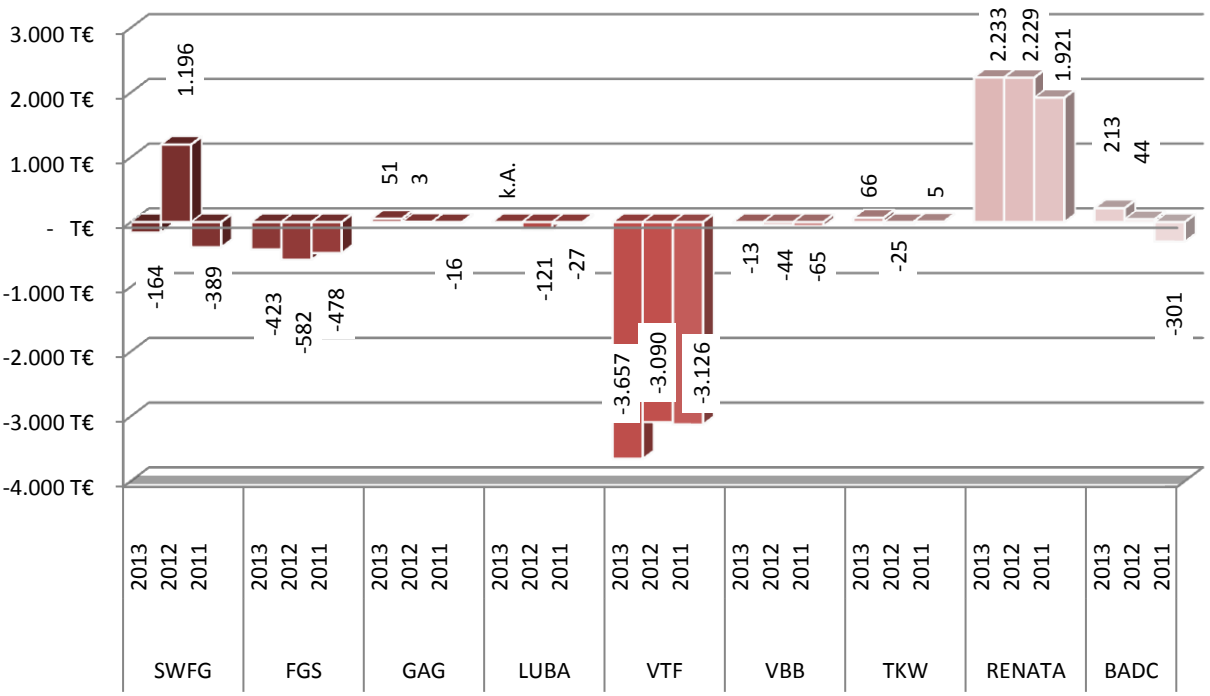

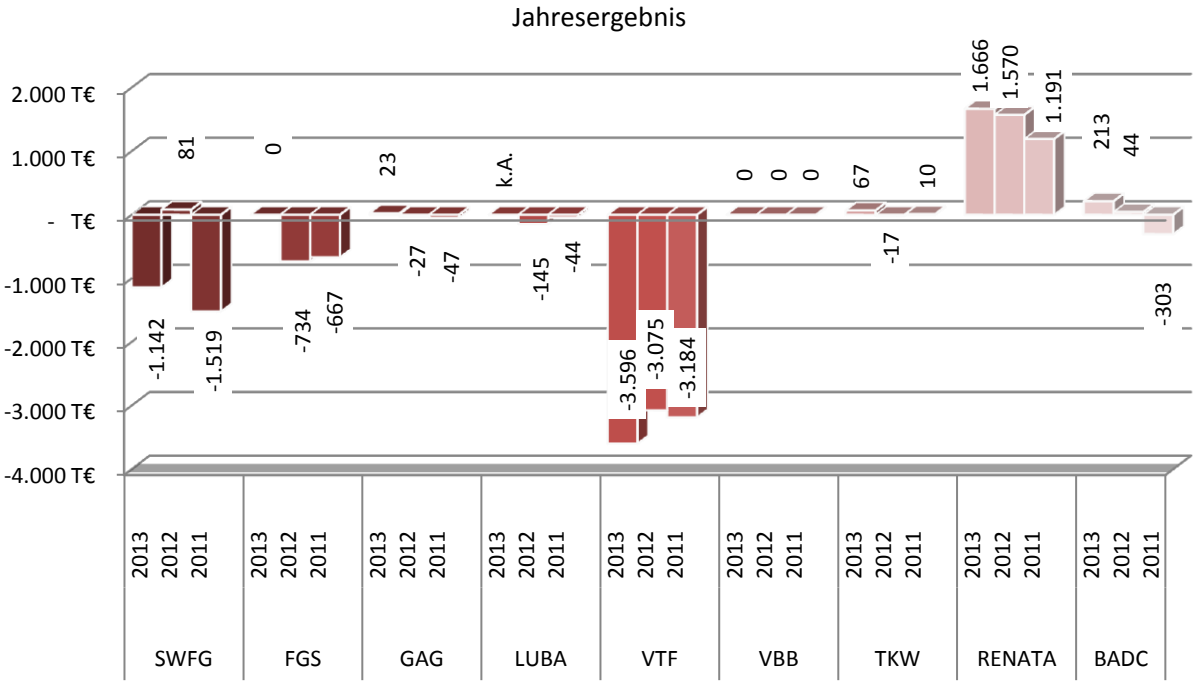
Jahresergebnis
2.000 T€
1.000 T€
- T€
-1.000 T€
-2.000 T€
-3.000 T€
-4.000 T€
81
0
23
k.A.
0
0
0
67
10
1.666
1.570
1.191
213
44
-1.142
-1.519
-734
-667
-27
-47
-145
-44
-3.596
-3.075
-3.184
-17
-303
2013
2012
2011
SWFG
FGS
GAG
LUBA
VTF
VBB
TKW
RENATA
BADC